

mensgruppe tätig waren. Dafür hob der Bund auf unterschiedliche Weise Pensionsbeiträge von den Beamten und Deckungsbeiträge von den Dienstgebern ein, meist als Prozentsatz des Aufwandes für die aktiven Beamten.

Wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten musste sich der Bund dabei auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen.

Die Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt war uneinheitlich, intransparent und irreführend. So wurden bspw. die Dienstnehmerbeiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten der ÖBB-Unternehmensgruppe nicht als Teil der Bruttopension, sondern auf dem Konto der Dienstgeberbeiträge verbucht.

Infolge unterschiedlicher Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge führten die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund ab. Diese bereits Mitte des Jahres 2010 bekannt gewordenen Auffassungsunterschiede betreffend die Berechnung der Deckungsbeiträge waren bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch immer nicht gelöst.

Der Bund war bei den Landeslehrern für die Gesetzgebung (u.a. besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften) zuständig, die Vollziehung und Auszahlung der Pensionen oblag den Ländern. Der Bund ersetzte den Ländern den Aufwand hierfür nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Der Kostenersatz für die Pensionen der Landeslehrer führte wegen des Auseinanderfallens von Abrechner und Zahler zu einem erheblichen Abrechnungs- und Koordinationsaufwand sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder; es kam zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten. Die Lohnsteuer wurde zwischen Bund und Ländern im Kreis geschickt.

Die Länder Oberösterreich und Salzburg verrechneten dem Bund bundesgesetzlich nicht gedeckte Zuzahlungen an pensionierte Landeslehrer und belasteten ihn dadurch finanziell; der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen jedoch keine Kenntnis davon. Die Länder gewährten pensionierten Landeslehrern ohne gesetzliche Grundlage Weihnachtsgaben und stellten den Aufwand hierfür dem Bund ohne gesonderten Ausweis in Rechnung. Aufgrund der Prüfung des RH stellte das Land

Salzburg die Doppelgewährung der Allgemeinen Leistungszulage an pensionierte land- und forstwirtschaftliche Lehrer mit Ende April 2013 ein.

Bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs sollte das BMF mit den Ländern vereinbaren, die Pensionsauszahlung für pragmatisierte Landeslehrer ab dem Jahr 2016 dem BVA-Pensionsservice zu übertragen. Danach wäre möglichst bald (nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten) auch die Pensionsbemessung dem BVA-Pensionsservice zu übertragen.

Derzeit ist die Österreichische Post AG für die Pensionsbemessung (nur die Telekom Austria AG bemisst die Pensionen selbst) und Pensionsauszahlung für die den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen Beamten zuständig. Da die Bemessung und Auszahlung von Beamtenpensionen keine Aufgabe von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen darstellt, wäre sie ab dem Jahr 2015 auf das BVA-Pensionsservice zu übertragen; auch die damit befassten Beamten wären dem BVA-Pensionsservice zuzuweisen.

Damit wäre das BVA-Pensionsservice für alle Beamtenpensionen zuständig, die nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 gewährt werden. Auf Seiten des Bundes stehen diesem Mehraufwand beträchtliche Synergien, der Entfall aufwendiger Abrechnungen und Zinsvorteile gegenüber. Andererseits wären vor allem die Länder erheblich entlastet, weil sie nicht mehr die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 in ihren IT-Systemen abbilden und vollziehen müssten, um die rd. 2.400 pro Jahr anfallenden Pensionen für Landeslehrer bemessen und monatlich rd. 40.000 Pensionen für Landeslehrer korrekt abrechnen und auszahlen zu können.

Kriegsopfer- und Behindertenfonds

Der Kriegsopfer- und Behindertenfonds sollte zinsfreie Darlehen an Personen gewähren, die Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz oder dem Verbrechensopfergesetz bezogen und einer finanziellen Hilfe bedürfen. Er wurde kaum in Anspruch genommen, weil Informationen darüber völlig unzureichend waren und sich die Anzahl dieser Leistungsempfänger stark verringerte (seit dem Jahr 2008 um 38 % auf 27.090).

Die Durchführung oblag dem Bundessozialamt (mit seinen Landesstellen); es gewährte einem sehr kleinen Personenkreis unter äußerst

großzügiger Auslegung der Richtlinien und auch wiederholt Darlehen aus dem Kriegssopfer- und Behindertenfonds.

Ende des Jahres 2012 verfügte der Kriegssopfer- und Behindertenfonds über Mittel in Höhe von 3,59 Mio. EUR; 38 Darlehen über insgesamt rd. 279.000 EUR waren aushaftend.

Die Beibehaltung des Kriegssopfer- und Behindertenfonds ist nicht mehr zeitgemäß und notwendig; seine Mittel wären an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu übertragen.

Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012

Die stationäre Langzeitpflege in Österreich war trotz der Schaffung eines Pflegefonds und dessen Dotierung mit rd. 1,3 Mrd. EUR auf die demographische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet; wichtige Empfehlungen des RH wurden nicht vollständig umgesetzt.

Weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten waren im notwendigen Ausmaß sichergestellt. Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften.

Das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist daher höher als bisher prognostiziert. Zusätzlich tragen die Betroffenen weiterhin das Risiko, zu Sozialhilfeempfängern zu werden und ihr Vermögen zu verlieren, wenn sie einen Heimplatz benötigen.

Positiv war zu vermerken, dass die Betreuung der Heimbewohner in den Ländern Kärnten und Tirol auf hohem Niveau erfolgte und – auch durch die Umsetzung einiger Empfehlungen des RH – operative Verbesserungen erreicht werden konnten.

Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS

Die Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des Arbeitsmarktservice war ein effektives Instrument zur Beschäftigungsintegration. Bei rund zwei von drei Eingliederungsbeihilfen lag drei Monate nach Förderende ein Arbeitsverhältnis vor. Es gab allerdings erhebliche Mitnahmeeffekte.

Das Arbeitsmarktservice Österreich schuf in wesentlichen Bereichen der Förderabwicklung keine Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen. Die Arbeitgeber waren mit objektiv nicht nachvollziehbaren Unterschieden in den regionalen Förderkulturen konfrontiert. Weiters fehlten einheitliche Vorgaben für rasches Verwaltungshandeln.

Bei der Eingliederungsbeihilfe gab das Arbeitsmarktservice dem Thema Korruptionsprävention in der Vergangenheit eine geringe Bedeutung.

Richtlinienwidrige Vorentscheidungen einzelner Förderfälle durch die Landesgeschäftsstellen führten im Arbeitsmarktservice Kärnten und im Arbeitsmarktservice Niederösterreich zu überdurchschnittlichen Förderhöhen.

Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betrieb zentrale Register, die unter anderem strukturierte Daten über Personen, Wirtschaftstreibende sowie Leistungserbringer enthielten. Eine gesetzliche Regelung für die Sozialversicherung zur verpflichtenden Umsetzung einer Internet (Cyber) Sicherheitsstrategie fehlte ebenso wie ein spezielles Team von IT-Sicherheitsfachleuten (Computer Emergency Response Team) zum koordinierten Schutz der IT-Infrastruktur.

Beim Datenaustausch zwischen der Sozialversicherung und anderen staatlichen Tätigkeitsbereichen wurden historisch bedingt oftmals die personenbezogenen Daten mittels (Sozial-) Versicherungsnummer zugeordnet, obwohl mit dem E-Government-Gesetz 2004 hierfür die Alternative einer Zuordnung mittels eines bereichsspezifischen Kennzeichens geschaffen wurde. Dies würde zu einem erhöhten Schutz beim elektronischen Austausch von personenbezogenen Daten führen.

Bereichsübergreifende Arbeitsgruppen des BMASK und des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und eine Studie der Universität Wien behandelten die Nutzung der Registerdaten zur Erkennung und Verhinderung von Sozialbetrug mittels Scheinfirmen. Konkrete Maßnahmen zur Einrichtung von Früherkennungsmechanismen waren noch nicht umgesetzt. Teilweise war eine Auswertung von Registerdaten zur Früherkennung aufgrund ungenügender Dateninhalte oder verzögerter Datenerfassung nicht möglich.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die aus drei Teilen (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) bestehende Bedarfsorientierte Mindestsicherung wies an sich bereits eine hohe Komplexität und Vielschichtigkeit auf. Sie konnte zudem von verschiedensten Zuwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden begleitet werden und wurde darüber hinaus durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Die damit verbundenen unterschiedlichen Anlaufstellen und Finanzströme erschwerten die Transparenz und Überschaubarkeit wesentlich.

Das mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung beabsichtigte Ziel, österreichweite Mindestsätze für Lebensunterhalt einzuführen, war grundsätzlich zweckmäßig und stellte einen Beitrag zum Ziel der bundesweiten Harmonisierung der Mindestsicherung dar. Die Vorgabe, wonach sich durch die Mindestsicherung das zuvor bestandene Leistungsniveau nicht verschlechtern dürfte, und die österreichweit unterschiedlichen Wohnkosten wirkten diesem Vorhaben jedoch vollkommen entgegen. Dadurch ergaben sich – gemessen an vier charakteristischen Fallbeispielen aus der Praxis – gegenüber der 15a-Vereinbarung um bis zu 1.250 EUR (Tirol) bzw. rd. 900 EUR (Vorarlberg) höhere monatliche Auszahlungsbeträge. Für Bedarfsgemeinschaften mit hohen Personenzahlen konnten sich Auszahlungsbeträge von mehr als 2.000 EUR je Monat ergeben. Im Jahr 2012 waren ungefähr zwei Drittel der Mindestsicherungsbezieher Österreicher.

Die Einführung der Mindestsicherung führte im Bereich der Krankenhilfe zu einer Entlastung der Länderhaushalte und zu einer Belastung des Bundeshaushalts im Ausmaß von 23,97 Mio. EUR (2011). Auch die vereinbarten Aufzahlungen des Bundes und die begünstigte Anrechnung des Partnereinkommens im Bereich der Notstandshilfe im Gesamtausmaß von 85,25 Mio. EUR (2012) bewirkten eine Entlastung der Sozialbudgets der Länder. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben verursachten Kosten von 125,36 Mio. EUR (2012).

Verein Schulungszentrum Fohnsdorf

Der vormalige Geschäftsführer des Vereins Schulungszentrum Fohnsdorf wurde auf Wunsch des AMS Steiermark ernannt und hatte einen großzügig dotierten Dienstvertrag. Er genehmigte sich darüber hinaus selbst, ohne Zustimmung der zuständigen Gremien, Vergütungen im Bereich von Nächtigungen und der Kantine. Der Verein Schulungszentrum

trum Fohnsdorf verzichtete weitgehend auf die Möglichkeit von Nachforderungen. Der Vertrag des aktuellen Geschäftsführers war deutlich sparsamer gestaltet.

Das Interne Kontrollsystem war adaptiert worden, wies jedoch Lücken auf, z.B. im Bereich der Beschaffung von Dienstleistungen. Eine umfassende Risikoanalyse fehlte.

Der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf wählte im Jahr 2009 bei der Neugestaltung des Gastro- und Freizeitbereichs die teuerste Variante aus. Die geplanten Baukosten betragen rd. 4,7 Mio. EUR und waren mehr als doppelt so hoch wie die der anderen beiden Varianten.

Darüber hinaus war der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf ab dem Jahr 2011 vermehrt einem Einsparungsdruck durch rückläufige Förderungen des AMS Steiermark ausgesetzt. Über Personaleinsparungen, v.a. im Schulungsbereich, hinaus hatte der Verein Schulungszentrum Fohnsdorf bisher keine strukturellen Einsparungen vorgenommen.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

System der Gesundheitsvorsorge

Für Österreich gab es bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung

umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR von rd. 461 Mio. EUR vor. Für das Jahr 2014 waren eine Neuerhebung der Maßnahmen und eine stärker abgestimmte Vorgehensweise geplant.

Im österreichischen Gesundheitswesen fließt der Großteil der öffentlichen Mittel in die kurative Versorgung und weniger als 2 % in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten. Deutschland und die Schweiz wenden mehr Mittel dafür auf (3,7 % bzw. 2,1 % im Jahr 2011).

Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bei der Organisation des Mutter-Kind-Passes war zwischen BMG, Sozialversicherung und Familienlastenausgleichsfonds getrennt. Dies führte u.a. zu teuren Änderungen im Untersuchungsprogramm, deren Nutzen nicht erwiesen war. So verblieb die interne Untersuchung entgegen der Empfehlung eines Expertengremiums im Programm, wodurch jährliche Mehrkosten von rd. 2 Mio. EUR entstanden. Durch nachträgliche Programmanpassungen für die Jahre 2008 und 2009 fielen weitere 6,5 Mio. EUR an.

Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger

Die Sozialversicherungsträger hielten ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 3,688 Mrd. EUR im Jahr 2012 vor. Der Zweck und die anzustrebende Höhe der Reserven der Sozialversicherungsträger waren nicht klar definiert, weshalb auch wichtige Rahmenbedingungen für die Veranlagung (z.B. Laufzeiten) unklar blieben. Zur Art der Veranlagung fehlte insbesondere eine gesetzliche Klarstellung, dass neben der Erzielung von Zinsen auch die Sicherheit der Veranlagung wesentlich ist. Zusätzlich wäre eine Präzisierung der Definition der zulässigen Anlageinstrumente und der Prozessvorgaben notwendig.

Alle drei überprüften Träger (AUVA, OÖGKK und SVA) setzten am Beginn des Prüfungszeitraums unzulässige Veranlagungsinstrumente ein: Die AUVA verwendete bis 2009 strukturierte Produkte, bei denen die Rückzahlung der Nominale nicht gesichert war. Die AUVA und die SVA setzten teilweise Fonds ein, bei denen ein aktiver Einsatz von Derivaten nicht ausgeschlossen war. Die OÖGKK hatte eine Unternehmensanleihe und einen Immobilienfonds, bei dem (Immobilien)Aktien nicht ausgeschlossen waren. Mit Ausnahme eines Fonds bei der AUVA (40,16 Mio. EUR) waren diese unzulässigen Anlageinstrumente nach einer Prüfung des BMG zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH bereits bereinigt. Im Jahr 2008 war es bei der SVA dabei zu

Verlusten bei einzelnen Papieren gekommen (3,33 Mio. EUR), bei der AUVA auch in Summe über die Wertpapiere (27,09 Mio. EUR). Alleine die Melody-Anleihe verursachte einen Verlust von rd. 11,72 Mio. EUR. Bei der OÖGKK war kein finanzieller Schaden entstanden. Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Fondsbestimmungen waren zur Sicherstellung eines mit § 446 ASVG konsistenten Portfolios weitere Maßnahmen nötig.

Die Prozesse zur Vermögensveranlagung waren in vielen Bereichen verbesserungsbedürftig. Dies betraf vor allem eine genauere Definition und Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse, eine organisatorische Trennung von Vermögensveranlagung und Risikobeurteilung, die Festlegung von Veranlagungsstrategien und deren Überwachung durch die Geschäftsführung, eine genauere rechtliche Prüfung der maßgeblichen Verträge, die Definition der erforderlichen Qualifikationen, ein professionelles Risikomanagement und die Sicherstellung einer ausreichenden Kontrolldichte.

Da aussagekräftige Berichtssysteme fehlten, verfügte der Bund im Rahmen der Aufsicht nicht über einen Überblick über Umfang, Art, Rechtmäßigkeit und Erfolg bzw. Risiken der Veranlagung der Sozialversicherungsträger.



Prüfungen 2014

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	8.177,8 Mio. EUR
Planstellen:	44.434	
Der Aufgabenbereich des BMBF umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulwesen einschließlich Schulerhaltung, Schulerrichtung und Schulauffassung - Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen, der Volksbildung und der schulischen Stiftungen und Fonds - Angelegenheiten der Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt 	

Prüfungsobligo des RH: 21 Prüfobjekte

Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014)
BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMBF vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Stipendienstiftung der Republik Österreich	Bund 2014/6	—	11.12.14
Öffentliche Pädagogische Hochschulen	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark	Bund 2014/12	09.10.14	
Attachéwesen	Bund 2014/13		
Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen	Bund 2014/15		

Stipendienstiftung der Republik Österreich

Die Stipendienstiftung der Republik Österreich vergab bis Ende 2012 253 Stipendien und tätigte dafür Ausgaben in Höhe von 1,04 Mio. EUR. Im Jahr 2013 bewilligte sie bis zum Ende der Gebarungsprüfung 35 Stipendien. Dies bewerkstelligte sie durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrats, ohne

entgeltliche Heranziehung von Personal und durch Beauftragung des Österreichischen Austauschdienstes.

Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nützte die Stipendienstiftung nicht aus – bis Ende 2012 bestand ein Überhang von rd. 3,6 Mio. EUR an Zinserträgen gegenüber den ausgeschütteten Stipendien und sonstigen Ausgaben. Ihren Berichts- und Informationspflichten kam sie nur unzureichend nach.

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Durch die Gründung der Pädagogischen Hochschulen kam es zur Zusammenführung der 51 öffentlichen und privaten Institutionen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der (Pflichtschul-)Lehrer auf 14 Pädagogische Hochschulen. Dennoch gab es in Oberösterreich, in der Steiermark, in Tirol und Wien auch nach der Zusammenführung parallel öffentliche und private Pädagogische Hochschulen.

Die Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen waren im BMBF organisationstechnisch zersplittert. Die Aufgabenwahrnehmung fand in 42 Abteilungen bzw. sechs Sektionen und einem Bereich statt.

Die Anzahl der Lehramtsstudierenden an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen stieg von 4.029 (Studienjahr 2007/2008) um über 100 % auf 8.734 (Studienjahr 2011/2012) an. Trotz Rückgangs des Anteils weiblicher Studierender an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen gab es im Studienjahr 2011/2012 durchschnittlich rd. 74,5 % Studentinnen in der Ausbildung.

Auch die Ausgaben für die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen erhöhten sich von 101,57 Mio. EUR (2008) um über 30 % auf 135,62 Mio. EUR (2012). Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden an den öffentlichen PH betragen im Jahr 2012 rd. 14.400 EUR. Sie waren an der Pädagogischen Hochschule Tirol um rd. 2.100 EUR höher, an der Pädagogischen Hochschule Wien hingegen um rd. 4.000 EUR niedriger als im Österreichschnitt.

Neben der ungünstigen Kostensituation stellte der RH eine mangelnde Budgetdisziplin an der Pädagogischen Hochschule Tirol fest. Seit 2009 bekannte Mängel im Rechnungs- und Beschaffungswesen wurden nur teilweise beseitigt. Ein umfassendes Internes Kontrollsystem fehlte an der Pädagogischen Hochschule Tirol, wodurch ein Risiko hinsichtlich der Gebarungssicherheit bestand.

Die Personalsituation beim Lehrpersonal der öffentlichen PH war komplex: Neben dem Stammlhrpersonal (Bundeslehrer) gab es dienstzugeteilte und mitverwendete Bundes- und Landeslehrer sowie Lehrbeauftragte. Erst ab dem Studienjahr 2013/2014 stand für das Lehrpersonal ein Dienstrecht zur Verfügung, das dem Aufgabenspektrum der Pädagogischen Hochschulen entsprach.

Die Lehrerausbildung in Österreich erfolgte parallel an 14 Pädagogischen Hochschulen und 14 Universitäten und damit an bis zu 28 Ausbildungsinstitutionen in Österreich. Auch waren für die Lehrerausbildung zumindest zwei Bundesministerien – BMBF und BMWFV – zuständig. Das „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ führte zwar eine neue Studienarchitektur für die Lehramtsstudien ein, ihre vollständige Umsetzung wird jedoch bis zum Jahr 2019 dauern. Auch die Doppelstrukturen in der Lehrerausbildung – die weiterhin an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgte – bestanden fort. Schon allein die beträchtlichen Unterschiede bei den Ausgaben je Studierenden machten Konzentrationen und Kooperationen im Rahmen der Neuorganisation der Lehrerausbildung erforderlich.

Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung

Das BMBF setzte von den ausgewählten Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2011 zum Controlling im Bundesschulwesen veröffentlicht hatte, die Hälfte um. Es führte ein Qualitätsmanagementsystem an den allgemein bildenden Schulen ein, vereinheitlichte die Abläufe und Methoden des Budgetcontrolling und wird mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 ein einheitliches elektronisches Verwaltungsprogramm an allen Bundesschulen in Österreich einsetzen.

Weiterhin offen waren der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Verantwortungsträgern in der Verwaltung, die Errichtung einer Stabstelle der Bundesministerin zur Wahrnehmung der zentralen Koordinierung und Steuerung sämtlicher Controllingaufgaben sowie die Erfassung der Ressourcen nach Leistungen.

Schulstandortkonzepte/–festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark

Die Länder Oberösterreich und Steiermark waren durch eine kleinteilige Schulstruktur im Pflichtschulbereich gekennzeichnet. So hatten im Schuljahr 2012/2013 in Oberösterreich 155 Volksschulen (rd. 29 %) weniger als vier Klassen. In der Steiermark traf dies auf 182 Volksschulen (rd. 39 %) zu.

Die Länder Oberösterreich und Steiermark hatten Überlegungen zur Standortoptimierung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen angestellt. Ungeachtet bereits durchgeführter Strukturmaßnahmen – im Zeitraum 2007/2008 bis 2012/2013 wurden in Oberösterreich 24 Schulen und in der Steiermark 61 Schulen (gemeint selbständige Schulstandorte) geschlossen – bestand in beiden Ländern weiterhin Handlungsbedarf.

Für die allgemein bildenden Pflichtschulen lag die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bezüglich der Schulerhaltung insbesondere in der Hand der Gemeinden. Bei gesamthafter Betrachtung unterlagen diese Schulen jedoch dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften. Die Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwerte den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen

Das Schulentwicklungsprogramm 2008 gab für die künftige Schulentwicklung und Schulerhaltung im Bereich der Bundesschulen allgemein gehaltene und im Wesentlichen nicht operationalisierte Grundsätze und Ziele vor; Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fehlten. Es enthielt eine Projektliste, die die geplanten Maßnahmen an den Schulgebäuden darstellte; dabei handelte es sich überwiegend um Sanierungen, Funktionssanierungen und Erweiterungen, nur in Einzelfällen um Neubauten. Die Controlling-Maßnahmen des BMBF in Bezug auf die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms 2008 waren aufgrund fehlender bzw. nicht operationalisierter Zielvorgaben schwach ausgeprägt. Außerdem hatte das BMBF keinen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand – einschließlich der damit verbundenen Kosten – der Adaptierungsmaßnahmen zur Ermöglichung moderner Unterrichtsformen und ganztägiger Schulformen sowie zur Erweiterung der Lehrerarbeitsplätze.

Die Vielschichtigkeit der Schulverwaltung, die auch darin zum Ausdruck kam, dass für Bundesschulen einerseits und Pflichtschulen andererseits jeweils verschiedene Gebietskörperschaften gesetzliche Schulerhalter waren, erschwerte die schulartenübergreifende Nutzung von Schulraum. Systematische Erhebungen bzw. Aufzeichnungen zu potenziellen Standortkooperationen zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen lagen weder in den überprüften Landesschulräten Kärnten und Salzburg noch im BMBF vor. In den sogenannten Bundesschulzentren, in denen verschiedene Bundesschulen am gleichen Standort geführt wurden, beruhte die schulübergreifende Zusammenarbeit – mangels entsprechender Vorgaben des BMBF – auf Freiwilligkeit und beschränkte sich auf gebäudebezogene Angelegenheiten.



Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	425,9 Mio. EUR
Planstellen:	1.367	
Der Aufgabenbereich des BMEIA umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik - Angelegenheiten des Völkerrechts - Verhandlung von Staatsverträgen - Angelegenheiten der ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich und ihrer Funktionäre sowie der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland - Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland - Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik - Angelegenheiten der Integration 	
Prüfungsobligo des RH: 18 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU	Bund 2014/8		
Attachéwesen	Bund 2014/13		

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU

Das BMEIA verfügte im Jahr 2011 über 36 Vertretungen innerhalb der EU (nachgeordnete Dienststellen). Dazu zählten 27 Botschaften, drei Generalkonsulate, vier Kulturforen und zwei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen. Im EU-Vergleich zählte Österreich zu jenen 9 von 27 Mitgliedstaaten, die in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten waren.

Entscheidungsgrundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes (Standorte und Ausstattung von Vertretungen) und Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen waren nicht nachvollziehbar. Inhaltliche Zielvorgaben und konkrete Aufgabenprofile des BMEIA für die Botschaften sowie regelmäßige Evaluierungen lagen nicht vor. Steuerungssysteme für die Aufgabenerfüllung (Leistungserbringung) waren ausbaufähig. Bei der Nutzung von Liegenschaften traten Ineffizienzen auf.

Die Ausgaben des BMEIA für die Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 auf 52,20 Mio. EUR. Sie hatten sich trotz Bemühungen des BMEIA um Einsparungen (insbesondere durch Schließung des Generalkonsulats in Hamburg und Reduktion bzw. Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte) seit 2008 um 0,9 % erhöht.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	21.602,2 Mio. EUR
Planstellen:	11.353	
Der Aufgabenbereich des BMF umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der Finanzverfassung einschließlich des Finanzausgleiches - Angelegenheiten der Bundesfinanzen - Angelegenheiten des Finanzwesens einschließlich der Finanzpolitik - Budget- und Finanzcontrolling 	
Prüfungsobligo des RH: 341 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 17 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.



Prüfungen 2014

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern	Bund 2014/1	05.06.14	24.09.14
Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG	Bund 2014/2	24.04.14	29.04.14
EU-Finanzbericht 2011	Bund 2014/2	24.04.14	29.04.14
Verlängerung der Bundesstraßen	Bund 2014/3		
Bekämpfung des Abgabenbetrugs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/3		
Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten	Bund 2014/3		
Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen	Bund 2014/5		
Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg	Bund 2014/5		
Pensionsrecht der Bediensteten der Oesterreichischen Nationalbank	Bund 2014/6	03.12.14	11.12.14
Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG	Bund 2014/6	—	11.12.14
Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst	Bund 2014/6	—	11.12.14
Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform	Bund 2014/7	26.06.14	19.11.14
Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinger Schäden	Bund 2014/13		
Attachéwesen	Bund 2014/13		
Risikomanagement in der Finanzverwaltung	Bund 2014/14		
Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger	Bund 2014/15		
Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	Bund 2014/15		

Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuer- nummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ermöglichte dem Unternehmer die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-System im EU-Binnenmarkt. Die Europäische Kommission stellte in einer Studie aus 2009 über die „Mehrwertsteuerlücke in der EU“ ein enorm hohes Ausfallsrisiko bei der Umsatzsteuer fest. Sie bewertete dieses Risiko in 24 EU-Mitgliedstaaten allein für 2006 mit 106,712 Mrd. EUR. Für Österreich wies die Studie eine Mehrwertsteuerlücke von 3,108 Mrd. EUR aus. Dies entsprach einem Anteil von 14 % an der theoretischen Umsatzsteuerschuld.

Für das „gemeinsame Mehrwertsteuersystem“, insbesondere für die Vergabe und Begrenzung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, bestanden EU-weite Vorgaben. Nach Einschätzung des RH setzte das BMF diese Vorgaben um.

Die überprüften Finanzämter gingen allerdings uneinheitlich vor. Dies äußerte sich etwa in der unterschiedlichen Anzahl von Überprüfungen (Antrittsbesuche, Present Observations). Deshalb war für Neuunternehmer die Wahrscheinlichkeit, überprüft zu werden, je Finanzamt nicht dieselbe. Auch die Begrenzung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgten nicht einheitlich. Die durchschnittlichen Erledigungszahlen je Vollbeschäftigungsäquivalent schwankten für 2011 zwischen 416 und 1.006; die näheren Gründe hierfür lagen dem RH nicht vor.

Eine wirksame Risikoanalyse zur Bekämpfung von Steuerbetrug erfordert eine breite Basis von auswertbaren Daten. Unterschiedliche Umsatzsteuervoranmeldungszeiträume erschwerten eine wirksame und zeitnahe Überwachung.

Haftungen des Landes Kärnten für HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG

In den Jahren 2007 bis 2010 kam es zu einer Verkürzung der Haftungsprovisionen für das Land Kärnten in der Höhe von insgesamt 3,95 Mio. EUR. Davon waren 3,17 Mio. EUR auf EDV-technische Fehler und 0,79 Mio. EUR auf eine fehlerhafte Neuberechnung zurückzu-

führen. Entsprechende Abnahmen der EDV-Programmierungen seitens der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG waren mangelhaft.

Darüber hinaus teilten die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG für diesen Zeitraum dem Land Kärnten einen zu niedrigen Stand an Verbindlichkeiten mit Haftungen des Landes Kärnten zwischen rd. 500 Mio. EUR (2007) und rd. 950 Mio. EUR (2010) mit. Dies führte zu einem geringeren Ausweis der Haftungen im Rechnungsabschluss des Landes Kärnten.

Das Land Kärnten nahm die ihm zustehenden Kontrollrechte nicht ausreichend wahr. Dadurch blieben auch Fehler in den Berechnungsblättern der Neuberechnung der Haftungsprovision (rd. 0,79 Mio. EUR) für die Jahre 2008 bis 2010 seitens des Landes Kärnten unentdeckt.

EU-Finanzbericht 2011

Österreich erhielt im Jahr 2011 1,876 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Davon flossen 1,481 Mrd. EUR über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungsempfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen. Der Nettosaldo Österreichs an die EU erhöhte sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um 128,16 Mio. EUR auf 805,11 Mio. EUR.

Verlängerung der Bundesstraßen

Nach rund zehnjährigen Bemühungen gelang es dem Bund und den Ländern im April 2002, im Rahmen der damals im Gang befindlichen umfangreichen Aufgaben- und Organisationsreform das gesamte Netz der Bundesstraßen B mit einer Gesamtlänge von rd. 10.100 km vom Bund auf die Länder zu übertragen (Verlängerung). Auf das Burgenland entfielen dabei rd. 562 km, auf die Steiermark rd. 1.587 km.

Beim Bund führte das zur Auflösung einer Sektion im BMVIT; 27 Mitarbeiter schieden aus dem Bundesdienst aus, 19 Mitarbeiter wurden anderen Organisationseinheiten zugewiesen. Die jährliche Ersparnis betrug rd. 3,69 Mio. EUR. In den Ländern Burgenland und Steiermark führte die Verlängerung unmittelbar zu keinen Veränderungen in der Aufbauorganisation und beim Personal.

Für die Zwecke der Finanzierung der übertragenen Straßen gewährte der Bund den Ländern von 2002 bis 2007 einen jährlichen Zuschuss

zwischen 522,50 Mio. EUR und 545,00 Mio. EUR. Mit dem Jahr 2008 wurden diese Zuschüsse in Ertragsanteile umgewandelt.

Der Bund gab keinen Zielwert bezüglich des Straßenzustands und keine Vorgaben zur Zustandserfassung und der Bewertungsmethodik vor. Die Länder führten teilweise unterschiedliche Bewertungssysteme fort.

Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Erhebungsmethodik war der Zustand der übertragenen Bundesstraßen B und der Brücken in der Steiermark schlechter als jener im Burgenland. Rund 33 % des Straßenoberbaus auf den Landesstraßen B in der Steiermark waren laut Straßenverwaltung mit der Zustandsklasse 5 (sehr schlecht) beurteilt.

In beiden Bundesländern werden lt. einer Studie über den baulichen Erhaltungsbedarf für Landesstraßen vom April 2011 die Erhaltungsmaßnahmen für den Straßenoberbau nicht ausreichen, um eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Mittelfristig wird in der Steiermark u.a. aufgrund des Zustands der Brückenbauwerke mit einem Anstieg des Mittelbedarfs für Erneuerung und Instandsetzungsinvestitionen zu rechnen sein.

Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Mehrzahl der nachverfolgten Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2011 zur Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung um oder setzten zumindest erste Schritte zur Umsetzung. So erfolgten vermehrt laufende, fallbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Fachbereich der Steuerfahndung und konnten Betriebsprüfer in Ausbildung Praktika auch bei der Steuerfahndung absolvieren. Die Steuerfahndung erreichte auch eine restriktive Eigenbearbeitung von Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen, um ihre Ressourcen auf die Kernaufgaben zu fokussieren. Alle vakanten Führungspositionen wurden besetzt.

Die für Abläufe und Steuerung der Steuerfahndung zentralen Empfehlungen des RH betreffend Bedarfsermittlung und Erhöhung der Personalressourcen, Ersatz der IT-Insellösungen, Risikomanagement und vollständige Erfassung der eingesetzten Fahndungsressourcen waren jedoch nicht bzw. noch nicht umgesetzt.

Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Mit rd. 436,20 Mio. EUR bis 2015 bezifferte der Dachverband der Universitäten im Jahr 2009 die Mehrkosten durch den „Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“. Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR, obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF und des BMWF nicht umsetzten.

Das BMF erachtete Mehrkosten von nur rd. 309 Mio. EUR bzw. das BMWFW von nur rd. 397 Mio. EUR als gerechtfertigt. Das BMWFW und das BMF wurden erst zu einem späten Zeitpunkt eingebunden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernommen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten.

Alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen wendeten die Universitäten von 2009 bis 2012 rd. 103 Mio. EUR auf. Das waren um rd. 3,83 Mio. EUR mehr als erwartet, weil einige Universitäten – darunter die überprüfte Veterinärmedizinische Universität Wien – die kostendämpfenden Übergangsbestimmungen nicht oder nur teilweise anwandten. Der Dienstgeberbeitrag zu den Pensionskassen für Professoren und für bestimmte Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals betrug 10 % und war damit wesentlich höher als jener für Bundesbedienstete.

Mit Inkrafttreten des Kollektivvertrags verdienten Mitarbeiter an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien um rd. 6,3 % und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien um rd. 8,6 % mehr als unmittelbar davor. Allgemein zählten Lektoren und Assistenten ohne Doktorat zu den Gewinnern, während die Lebensverdienstsummen bei Mitarbeitern des allgemeinen Personals insgesamt aufwandsneutral bleiben werden. Die administrative Umstellung auf den Kollektivvertrag erfolgte an beiden überprüften Universitäten rechtzeitig.

Am Karrieremodell des Kollektivvertrags ließen die österreichischen Universitäten durch den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen doppelt so viele Männer teilhaben wie Frauen. Männliche Mitarbeiter des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals profitierten an den überprüften Universitäten auch öfter von Überzahlungen. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hatte noch keine Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien stieg seit Inkrafttreten des Kollektivvertrags die gesamte Lehrleistung, an der Veterinärmedizinischen Universität Wien blieb sie konstant. Bezogen auf Vollbeschäftigungsäquivalente des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals sank sie allerdings an beiden überprüften Universitäten.

Der vom RH bereits mehrfach aufgezeigte Trend, wonach an österreichischen Universitäten der Anteil des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zurückging und jener des allgemeinen Personals anstieg, setzte sich – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen

Der Bund finanzierte die Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren. Dafür hob der Bund auf unterschiedliche Weise Pensionsbeiträge von den Beamten und Deckungsbeiträge von den Dienstgebern ein, meist als Prozentsatz des Aufwandes für die aktiven Beamten.

Wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten musste sich der Bund dabei auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen.

Die Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt war uneinheitlich, intransparent und irreführend. So wurden bspw. die Dienstnehmerbeiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten der ÖBB-Unternehmensgruppe nicht als Teil der Bruttopension, sondern auf dem Konto der Dienstgeberbeiträge verbucht.

Infolge unterschiedlicher Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge führten die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund ab. Diese bereits Mitte des Jahres 2010 bekannt gewordenen Auffassungsunterschiede betreffend die Berechnung der Deckungsbeiträge waren bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch immer nicht gelöst.

Der Bund war bei den Landeslehrern für die Gesetzgebung (u.a. besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften) zuständig, die Vollziehung und Auszahlung der Pensionen oblag den Ländern. Der Bund ersetzte den Ländern den Aufwand hierfür nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Der Kostenersatz für die Pensionen der Landeslehrer führte wegen des Auseinanderfallens von Abrechner und Zahler zu einem erheblichen Abrechnungs- und Koordinationsaufwand sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder; es kam zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten. Die Lohnsteuer wurde zwischen Bund und Ländern im Kreis geschickt.

Die Länder Oberösterreich und Salzburg verrechneten dem Bund bundesgesetzlich nicht gedeckte Zuzahlungen an pensionierte Landeslehrer und belasteten ihn dadurch finanziell; der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen jedoch keine Kenntnis davon. Die Länder gewährten pensionierten Landeslehrern ohne gesetzliche Grundlage Weihnachtsgaben und stellten den Aufwand hierfür dem Bund ohne gesonderten Ausweis in Rechnung. Aufgrund der Prüfung des RH stellte das Land Salzburg die Doppelgewährung der Allgemeinen Leistungszulage an pensionierte land- und forstwirtschaftliche Lehrer mit Ende April 2013 ein.

Bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs sollte das BMF mit den Ländern vereinbaren, die Pensionsauszahlung für pragmatisierte Landeslehrer ab dem Jahr 2016 dem BVA-Pensionservice zu übertragen. Danach wäre möglichst bald (nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten) auch die Pensionsbemessung dem BVA-Pensionservice zu übertragen.

Derzeit ist die Österreichische Post AG für die Pensionsbemessung (nur die Telekom Austria AG bemisst die Pensionen selbst) und Pensionsauszahlung für die den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen Beamten zuständig. Da die Bemessung und Auszahlung von Beamtenpensionen keine Aufgabe von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen darstellt, wäre sie ab dem Jahr 2015 auf das BVA-Pensionservice zu übertragen; auch die damit befassten Beamten wären dem BVA-Pensionservice zuzuweisen.

Damit wäre das BVA-Pensionservice für alle Beamtenpensionen zuständig, die nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 gewährt werden. Auf Seiten des Bundes stehen diesem Mehraufwand beträchtliche Synergien, der Entfall aufwendiger Abrechnungen und Zinsvorteile gegenüber. Andererseits wären vor allem die Länder erheblich entlastet, weil sie nicht mehr die Bestimmungen des Pensionsge-

setzes 1965 in ihren IT-Systemen abbilden und vollziehen müssten, um die rd. 2.400 pro Jahr anfallenden Pensionen für Landeslehrer bemessen und monatlich rd. 40.000 Pensionen für Landeslehrer korrekt abrechnen und auszahlen zu können.

Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Die Republik Österreich schöpfte bei einem Liegenschaftstausch mit einem privaten Unternehmen ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig. Hintergrund dieses Tausches war eine vom privaten Unternehmen angeordnete Betriebsabsiedelung aufgrund eines Flächenverlusts im Zuge der Errichtung der S 1 West durch die ASFINAG im Raum Korneuburg. Da vom privaten Unternehmen jedoch keine Standortgarantie eingefordert wurde, war der Fortbestand der Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht gesichert. Ebenso wenig wird die Republik Österreich mangels Nachbesserungsklausel von einem möglichen Gewinn im Rahmen einer Weiterveräußerung der Liegenschaft profitieren können.

Dem Liegenschaftstausch gingen Grundeinlösen für die S 1 West durch die ASFINAG voraus. Dabei erlöste die Republik Österreich (BMLVS in Absprache mit dem BMF) 60 EUR je m². Im nachfolgenden Liegenschaftstausch mit dem privaten Unternehmen akzeptierte sie hingegen einen Tauschwert von nur rd. 16,75 EUR je m². Aus den großen Wertunterschieden resultierte das nicht ausgeschöpfte Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg erzielte in einer weiteren mit dem Liegenschaftstausch in Zusammenhang stehenden Transaktion einen Preis von 75 EUR je m².

Pensionsrecht der Bediensteten der Oesterreichischen Nationalbank

Für die Bediensteten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) galten – abhängig vom Zeitpunkt ihres Dienstantritts – unterschiedliche Dienstbestimmungen, die mit I bis V bezeichnet wurden. Die Reformen der dort festgelegten Pensionsbestimmungen galten jeweils nur für neu eintretende Bedienstete. So blieb die in den Dienstbestimmungen I enthaltene Regelung eines Pensionsantritts ab 55 Jahren und einer Dienst-

zeit von 35 Jahren bei einer Pensionshöhe von 85 % des Letztbezugs ebenso erhalten wie jene in den Dienstbestimmungen II mit einem Pensionsantritt ab 60 Jahren oder einer Dienstzeit von 39,1 Jahren bei einer Pensionshöhe von 80 % des Letztbezugs. Die 2012 durchschnittlich erhaltene Jahrespension der 1.167 OeNB-Pensionisten (einschließlich Witwen und Waisen) mit OeNB-Eigenpension betrug rd. 87.800 EUR. Die OeNB-Eigenpension war damit im Jahr 2012 höher als der durchschnittliche Aktivbezug in der OeNB von 86.300 EUR. Im Vergleich dazu belief sich 2012 die Jahrespension der (Bundes)Beamten (einschließlich Witwen und Waisen; ohne Postbeamte) auf durchschnittlich 37.200 EUR.

Die jährliche Anpassung der OeNB-Pensionen erfolgte in Anlehnung an den Kollektivvertrag der Banken. Die Mehrkosten dieser Regelung gegenüber jener der gesetzlichen Anpassung der ASVG-/Beamtenpensionen betragen von 2002 bis 2013 zumindest 80 Mio. EUR.

Mit den Dienstbestimmungen III wurde ein Übergang von einer direkten Pensionszusage der OeNB auf eine ASVG-Pension und eine Leistung aus einer von der OeNB während der Aktivlaufbahn zu befüllenden Pensionskasse eingeführt. Die OeNB vereinbarte jedoch zum Zeitpunkt der Pensionierung durch allfällige Zahlung eines Schlusspensionskassenbeitrags ein Mindestkapital in der Pensionskasse. Dies übertrug das Risiko der Veranlagung zurück an die OeNB. Die Höhe der sich aus dem Mindestkapital ergebenden (Jahres)Pension aus der Pensionskasse lag in Summe mit der ASVG-Pension, gemäß den Berechnungen des RH, weitgehend auf dem Niveau der Dienstbestimmungen II. Aufgrund des um zehn bzw. fünf Jahre späteren Pensionsantritts wird allerdings die gesamthalt bis Ableben erhaltene Pensionsleistung bei den Dienstbestimmungen III geringer sein als bei den Dienstbestimmungen I bzw. II.

Die in den Dienstbestimmungen IV und V festgelegten Beiträge der OeNB zur Pensionskasse der Bediensteten waren geeignet, die Attraktivität der OeNB als Dienstgeber durch eine Zusatzpensionsleistung zu wahren, gleichzeitig jedoch die Belastung der OeNB durch die Pensionskassenbeiträge zu begrenzen.

Für die ab August 1997 bestellten Funktionäre des Direktoriums der OeNB galt für die Aktivbezüge das Bezügebegrenzungs-Bundesverfassungsgesetz. Anspruch auf eine OeNB-Pension in Höhe von maximal 80 % des letzten Aktivbezugs bestand, wenn der Funktionär zum Zeitpunkt seiner Ernennung in einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur OeNB gestanden war.

Für die vor August 1997 bestellten Funktionäre des Direktoriums der OeNB war das Bezügebegrenzungs-Bundesverfassungsgesetz nicht

anzuwenden. Für deren Pensionen galten in der OeNB vereinbarte Fixbeträge. 2012 beliefen sich diese jährlichen Fixpensionen beispielsweise auf rd. 545.000 EUR für Generaldirektoren, auf rd. 458.000 EUR für Generaldirektor-Stellvertreter, auf rd. 404.000 EUR für Direktoren und auf rd. 330.000 EUR für Senior-Bereichsleiter.

Reformen der Pensionsregelungen der Dienstbestimmungen I und II – diese galten zum Stichtag 31. Dezember 2012 noch für 48 % der aktiven Bediensteten der OeNB – unterblieben. Die mit den Bediensteten abgeschlossenen Einzeldienstverträge bedurften zwar zu ihrer Änderung der Zustimmung der betroffenen Bediensteten, dennoch wurden derartige Versuche seitens der Unternehmensführung – etwa im Sinne einer intergenerationellen Gerechtigkeit innerhalb des Unternehmens – nicht unternommen.

Daher wären weitergehende Reformen des Pensionsrechts erforderlichenfalls auf gesetzlicher Grundlage vorzunehmen. Das unmittelbar umsetzbare Einsparungspotenzial durch eine mit dem Bund harmonisierte Pensionsanpassung, durch eine sozial gestaffelte Erhöhung der Pensionssicherungsbeiträge sowie durch die Anhebung der Pensionsbeiträge der aktiven OeNB-Bediensteten der Dienstbestimmungen I belief sich für den Zeitraum 2015 bis 2026 auf rd. 100 Mio. EUR. Das durch Änderung der Pensionsberechnung bei künftigen Pensionierungen umsetzbare Einsparungspotenzial belief sich für den Zeitraum 2015 bis 2050 auf rd. 178 Mio. EUR.

Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG

Die Personalmaßnahmen der Post AG boten im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit.

Insgesamt traten zwischen 2002 und 2011 8.443 Beamte aus der Post AG aus, davon wurden 6.703 bzw. 79 % in den Ruhestand versetzt. Mehr als jede zweite Ruhestandsversetzung (rd. 56 %) erfolgte wegen Dienstunfähigkeit. Im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 lag das jährliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamten der Post AG zwischen 51 (2006) und 55 (2003) Lebensjahren.

Insgesamt wendete die Post AG seit 2002 für gesetzliche Abfertigungen, freiwillige Abfertigungen, Sozialplanzahlungen und Urlaubersatzleistungen rd. 177,57 Mio. EUR für Austritte von Mitarbeitern auf. Das Übergangsmodell, ein postspezifischer Vorruhestand,

wurde seit 2008 als Mittel zum beschleunigten Abbau von Beamten verwendet; bis **2011 fielen dafür Kosten von 39,26 Mio. EUR** an. Bis 2021 könnten **insgesamt 1.585 Postbeamte** das **Übergangsmodell** in Anspruch nehmen. Unter Annahme der durchschnittlichen Jahreskosten von rd. 47.360 EUR und einer maximalen Dauer der Übergangsleistung von 2,5 Jahren würde das Übergangsmodell Kosten von insgesamt 187,66 Mio. EUR verursachen.

Für **Personaltransfers** zu anderen Bundesdienststellen wirkten das **eigenständige Laufbahn-** und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – **mobilitätshemmend**.

Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst

Der Bund setzte seit 2009 einzelne rechtsetzende und organisatorische Maßnahmen zur Förderung **der Personalmobilität** von Bundesbediensteten. Ein zentrales **Mobilitätsmanagement** war im BKA vorgesehen, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Die Personalübernahmen von Beamten der Post und der Telekom in das BMF, BMI und BMJ erfolgten ohne entsprechende Einbindung **des BKA**. Fundierte Entscheidungs**grundlagen** für die Personal**transfers (Kostenberechnungen, Bedarfserhebungen)** fehlten. Die Vereinbarungen zwischen **Post, Telekom und den Personal aufnehmenden Ressorts** bezüglich der zu tragenden **Ausgaben** waren unterschiedlich.

Das höhere Bezugsniveau der Beamten der Post und Telekom gegenüber der allgemeinen Verwaltung beeinträchtigte grundsätzlich die **Mobilität** und verursachte Mehrausgaben für den Bund.

Durch den Transfer von 566 Post- und Telekombeamten anstelle des Einsatzes von Vertragsbediensteten resultierten Mehrausgaben in der Größenordnung von rd. 28,63 Mio. EUR für die Ressorts (berechnet auf 20 Jahre).

Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012

Die stationäre Langzeitpflege in Österreich war trotz der Schaffung eines Pflegefonds und dessen Dotierung mit rd. 1,3 Mrd. EUR auf die demographische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet; wichtige Empfehlungen des RH wurden nicht vollständig umgesetzt.

Weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten waren im notwendigen Ausmaß sichergestellt. Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften.

Das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist daher höher als bisher prognostiziert. Zusätzlich tragen die Betroffenen weiterhin das Risiko, zu Sozialhilfeempfängern zu werden und ihr Vermögen zu verlieren, wenn sie einen Heimplatz benötigen.

Positiv war zu vermerken, dass die Betreuung der Heimbewohner in den Ländern Kärnten und Tirol auf hohem Niveau erfolgte und – auch durch die Umsetzung einiger Empfehlungen des RH – operative Verbesserungen erreicht werden konnten.

Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden

Für präventive Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft und der Wildhach- und Lawinenverbauung wurden in Kärnten in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 140 Mio. EUR aufgewendet, wovon rd. 32 Mio. EUR das Land Kärnten trug.

Zur Beseitigung außergewöhnlicher Katastrophenschäden gewährte das Land in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 3.000 physischen und juristischen Personen Beihilfen in Höhe von rd. 12 Mio. EUR; 60 % davon finanzierte der Bund aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Für durch Naturkatastrophen verursachte Schäden im Vermögen von Kärntner Gemeinden leistete das Land Kärnten neben den Zuschüssen des Bundes von rd. 9,5 Mio. EUR Bedarfszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen von zusammen rd. 2,6 Mio. EUR.

Die Abwicklung der Bundeszuschüsse an Gemeinden erfolgte durch das Land, das allerdings keine vertieften Prüfungen der Einhaltung der Fördervoraussetzungen durchführte. So meldeten einige Gemeinden entgegen den Vorgaben des BMF an Stelle der tatsächlich getätigten Ausgaben bloße Schadensschätzungen, ohne dass dies Korrekturen seitens des Landes zur Folge hatte.

Die Beihilfengewährung an physische und juristische Personen wickelte das in der Landesamtsdirektion angesiedelte Kärntner Nothilfswerk ab. Bei Bauwerken war das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen und deren Einhaltung nicht als Beihilfenvoraussetzung vorgesehen. Auch die Berücksichtigung von Spendengeldern bei der Beihilfenermittlung war nicht ausreichend klar geregelt.

Die landesrechtlichen Vorschriften betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren stellten das Freihalten gefährdeter Räume nicht in ausreichendem Maß sicher.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Risikomanagement in der Finanzverwaltung

Das BMF bekannte sich in einem Grundsatzpapier aus 2010 zu einem „ganzheitlichen Risikomanagement“ und zur „Einrichtung moderner Risikomanagementstrukturen“; diese waren jedoch nicht näher ausgeführt. Eine umfassend dokumentierte Risikostrategie, die die vorhandenen risikopolitischen Grundsätze weiter konkretisiert hätten, sowie Risikorichtlinien lagen im BMF nicht vor.

Wesentliche Empfehlungen des Ergebnisberichts zum Projekt „Risikomanagement im BMF“ aus 2011 waren im BMF nicht umgesetzt.

Bislang erfolgte weder eine Evaluierung des zentralen Risikomanagements im BMF, noch fand eine Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen in den zwischenzeitlich verfassten Risikoberichten statt.

Das BMF hatte bislang das akzeptierte Restrisiko für die Finanzverwaltung nicht definiert. Damit musste ihm allerdings unklar bleiben, ob die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um die nicht akzeptierten Abgabenausfallsrisiken effizient und nachhaltig zu bekämpfen.

Die Risikosteuerung der Finanzämter erfolgte nach Angaben des BMF zentral über die Sektion IV mit dem Schwerpunkt Betrugsbekämpfung. Die Zusammenarbeit zwischen dem BMF und den Finanzämtern fand nur im Anlassfall statt, dies überwiegend top-down im Rahmen von Zielvorgaben und Arbeitsanweisungen.

Zwischen 2008 und 2012 reduzierten sich die Gesamtressourcen der vom RH näher untersuchten Arbeitsbereiche der Finanzämter (Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung/-prüfung) und der Großbetriebsprüfung um rd. 190 VBÄ. Dem standen immer komplexer und umfangreicher werdende sowie schwieriger zu vollziehende Rechtsmaterien gegenüber.

Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger

Die Sozialversicherungsträger hielten ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 3,688 Mrd. EUR im Jahr 2012 vor. Der Zweck und die anzustrebende Höhe der Reserven der Sozialversicherungsträger waren nicht klar definiert, weshalb auch wichtige Rahmenbedingungen für die Veranlagung (z.B. Laufzeiten) unklar blieben. Zur Art der Veranlagung fehlte insbesondere eine gesetzliche Klarstellung, dass neben der Erzielung von Zinsen auch die Sicherheit der Veranlagung wesentlich ist. Zusätzlich wäre eine Präzisierung der Definition der zulässigen Anlageinstrumente und der Prozessvorgaben notwendig.

Alle drei überprüften Träger (AUVA, OÖGKK und SVA) setzten am Beginn des Prüfungszeitraums unzulässige Veranlagungsinstrumente ein: Die AUVA verwendete bis 2009 strukturierte Produkte, bei denen

die Rückzahlung der Nominale nicht gesichert war. Die AUVA und die SVA setzten teilweise Fonds ein, bei denen ein aktiver Einsatz von Derivaten nicht ausgeschlossen war. Die OÖGKK hatte eine Unternehmensanleihe und einen Immobilienfonds, bei dem (Immobilien)Aktien nicht ausgeschlossen waren. Mit Ausnahme eines Fonds bei der AUVA (40,16 Mio. EUR) waren diese unzulässigen Anlageinstrumente nach einer Prüfung des BMG zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH bereits bereinigt. Im Jahr 2008 war es bei der SVA dabei zu Verlusten bei einzelnen Papieren gekommen (3,33 Mio. EUR), bei der AUVA auch in Summe über die Wertpapiere (27,09 Mio. EUR). Alleine die Melody-Anleihe verursachte einen Verlust von rd. 11,72 Mio. EUR. Bei der OÖGKK war kein finanzieller Schaden entstanden. Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Fondsbestimmungen waren zur Sicherstellung eines mit § 446 ASVG konsistenten Portfolios weitere Maßnahmen nötig.

Die Prozesse zur Vermögensveranlagung waren in vielen Bereichen verbesserungsbedürftig. Dies betraf vor allem eine genauere Definition und Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse, eine organisatorische Trennung von Vermögensveranlagung und Risikobeurteilung, die Festlegung von Veranlagungsstrategien und deren Überwachung durch die Geschäftsführung, eine genauere rechtliche Prüfung der maßgeblichen Verträge, die Definition der erforderlichen Qualifikationen, ein professionelles Risikomanagement und die Sicherstellung einer ausreichenden Kontrolldichte.

Da aussagekräftige Berichtssysteme fehlten, verfügte der Bund im Rahmen der Aufsicht nicht über einen Überblick über Umfang, Art, Rechtmäßigkeit und Erfolg bzw. Risiken der Veranlagung der Sozialversicherungsträger.

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Die Zielsetzung einer nachhaltigen und budgetunabhängigen Finanzierung von Forschungsvorhaben erreichte die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung nur eingeschränkt, weil die ursprünglich angestrebte Höhe der der Nationalstiftung zufließenden Mittel (rd. 125 Mio. EUR jährlich) nur in den Jahren 2004 bis 2006 erzielt wurde. In den Folgejahren bis 2013 blieben diese Mittelzuwendungen deutlich hinter den Erwartungen zurück und schwankten – bedingt durch das Konzept einer Förderung von Forschungsvorhaben aus Zinserträgen – zudem stark. Die Zielsetzung, mit der Stiftung

möglichst geringe Verwaltungs- und Abwicklungskosten zu generieren, wurde erreicht.

Empfänger der Stiftungsmittel sollten ausschließlich vom Bund getragene Förderungseinrichtungen sein. Hinsichtlich der Deutung dieser gesetzlichen Bestimmung bestand ein Interpretationsspielraum.

In der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gab es keine laufende Kontrolle der durch ihre Fördermittel erzielten Wirkungen (Wirkungsmonitoring).

Organisationsanweisungen und -regelungen zum Internen Kontrollsystem fehlten nahezu gänzlich.



Prüfungen 2014

Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	6.713,1 Mio. EUR
Planstellen:	125	
Der Aufgabenbereich des BMFJ umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik - Koordination der Familienpolitik und der Familienförderung sowie Bevölkerungspolitik in Angelegenheiten der Familie und Jugend - Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches 	

Prüfungsobligo des RH: 2 Prüfobjekte

Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014)
 BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMFJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/3		
Familie & Beruf Management GmbH	Bund 2014/11	09.10.14	22.10.14
System der Gesundheitsvorsorge	Bund 2014/14		

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung

Das BMFJ setzte Empfehlungen des RH, die er zum Thema „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder“ im Jahr 2011 (Reihe Bund 2011/6) veröffentlicht hatte, teilweise um.

Eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern war nicht gelungen.

Die Kürzungen von Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (auch Familienlastenausgleichsfonds, FLAF) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 trugen dazu bei, dass der FLAF im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von rd. 183 Mio. EUR erzielte. Die-

ser Überschuss des FLAF wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt, dessen Schuldenstand 2013 allerdings immer noch 3.641 Mio. EUR betrug.

Familie & Beruf Management GmbH

Die Familie & Beruf Management GmbH wendete in den Jahren 2009 bis 2012 75 % ihrer operativen Mittel für Förderungen (das sind durchschnittlich 1,74 Mio. EUR pro Jahr) auf, wovon mehr als die Hälfte (rd. 59 %) auf die jährlichen Förderungen an das Österreichische Institut für Familienforschung – und somit überwiegend auf Basisförderungen – und für Gemeindeaudits (insbesondere an den Österreichischen Gemeindebund) entfielen.

Der administrative Aufwand der Familie & Beruf Management GmbH betrug durchschnittlich 792.000 EUR und damit rd. 30 % der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes. Der administrative Aufwand war somit um rd. 51 % höher als bei der Errichtung der Gesellschaft vorgesehen.

Die bei der Gründung der Familie & Beruf Management GmbH vorgesehene Lukrierung von zusätzlichen Projektmitteln (Drittmitteln) konnte nicht realisiert werden.

Die Vergabe von Förderungen erfolgte ohne klare Festlegung von Förderungskriterien. Die Familie & Beruf Management GmbH zahlte Förderungen aus, obwohl die Abrechnungen nicht ordnungsgemäß waren. Die Vornahme der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel war nicht immer aktenmäßig dokumentiert.

Ein arbeitsgerichtliches Verfahren, das eine Prokuristin gegen die Familie & Beruf Management GmbH führte, verursachte Ausgaben in Höhe von rd. 476.000 EUR.

System der Gesundheitsvorsorge

Für Österreich gab es bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR von rd. 461 Mio. EUR vor.



Prüfungen 2014

Für das Jahr 2014 waren eine Neuerhebung der Maßnahmen und eine stärker abgestimmte Vorgehensweise geplant.

Im österreichischen Gesundheitswesen fließt der Großteil der öffentlichen Mittel in die kurative Versorgung und weniger als 2 % in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten. Deutschland und die Schweiz wenden mehr Mittel dafür auf (3,7 % bzw. 2,1 % im Jahr 2011).

Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bei der Organisation des Mutter-Kind-Passes war zwischen BMG, Sozialversicherung und Familienlastenausgleichsfonds getrennt. Dies führte u.a. zu teuren Änderungen im Untersuchungsprogramm, deren Nutzen nicht erwiesen war. So verblieb die interne Untersuchung entgegen der Empfehlung eines Expertengremiums im Programm, wodurch jährliche Mehrkosten von rd. 2 Mio. EUR entstanden. Durch nachträgliche Programmanpassungen für die Jahre 2008 und 2009 fielen weitere 6,5 Mio. EUR an.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	953,8 Mio. EUR
Planstellen:	379	
Der Aufgabenbereich des BMG umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none">- Angelegenheiten des Gesundheitswesens- Angelegenheiten des Veterinärwesens- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle- Angelegenheiten der Krankenversicherung und der Unfallversicherung	
Prüfungsobfugo des RH: 16 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwölf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.



Prüfungen 2014

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Liegenschaftsverkäufe ausgewählter Sozialversicherungsträger und Anmietung der Roßauer Länder 3 durch die Universität Wien	Bund 2014/1	26.06.14	
Pilotprojekt e-Medikation	Bund 2014/3		
Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/5		
Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in burgenländischen Krankenanstalten	Bund 2014/7	26.06.14	19.11.14
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Bund 2014/9		
Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/9		
Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Attachéwesen	Bund 2014/13		
Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Salzburger Krankenanstalten; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/13		
Belegmanagement in Akutkrankenanstalten mit dem Schwerpunkt "Procuratio-Fälle"; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/14		
System der Gesundheitsvorsorge	Bund 2014/14		
Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger	Bund 2014/15		

Liegenschaftsverkäufe ausgewählter Sozialversicherungsträger und Anmietung der Roßauer Länder 3 durch die Universität Wien

Beim Teilverkauf der KBB – Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. mit vier Sonderkrankenanstalten in Baden, Bad Gastein, Bad Hall und Bad Schallerbach wandte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein unzureichendes Bewertungssystem an. Dies könnte für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bis 2026 zu Mehrkosten zwischen rd. 32,40 Mio. EUR und 33,53 Mio. EUR führen.

Die Erlöserwartungen der Pensionsversicherungsanstalt beim Verkauf ihrer drei größten Liegenschaften wurden bereits vorab gesenkt, weil vom BMASK beauftragte Gutachten werterhöhende Faktoren nicht berücksichtigten.

Darüber hinaus verzichtete die Pensionsversicherungsanstalt bei den Verkäufen Schiffamtsgasse 15 und Malzgasse 8–10 auf eine öffentliche Interessentensuche und verhandelte rund zwei Monate direkt nur mit einer privaten Immobiliengesellschaft.

Beim Verkauf Roßauer Lände 3 entschied sich die Pensionsversicherungsanstalt trotz weit fortgeschrittener Verkaufsverhandlungen mit dem Bestbieter aufgrund eines nachträglich geänderten Angebots für eine Versteigerung. Dabei schränkte sie durch kurzfristige Terminsetzung und Einladung von nur zwei der ursprünglich sieben Bieter den Wettbewerb entscheidend ein.

Über die im Jahr 2007 an ein Unternehmen einer Bank veräußerte Liegenschaft Roßauer Lände 3 schloss die Universität Wien, die bereits seit 2004 ihre Standortpolitik auf eine Innenstadtuniversität ausrichtete, einen wirtschaftlich nachteiligen Mietvertrag. Der Verzicht auf das Kündigungsrecht für einen unangemessen langen Zeitraum von 40 Jahren bedeutete bis 2053 eine Vorbelastung der künftigen Budgets durch Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 296,32 Mio. EUR.

Für mehr als die Hälfte der zwischen 2007 und 2011 erfolgten 70 Liegenschaftsverkäufe aller Sozialversicherungsträger bestand lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem BMASK bzw. dem BMG. In zwei Drittel dieser Transaktionen nahmen die Sozialversicherungsträger diese mangelhaft bzw. gar nicht wahr. Bei den genehmigungspflichtigen Verkäufen führte die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem BMASK und dem BMG zu einer Doppelgleisigkeit ohne zusätzlichen Nutzen.

Pilotprojekt e-Medikation

Mit der e-Medikation – einer von vier Kernanwendungen der Elektronischen Gesundheitsakte – sollen im Interesse der Patientensicherheit verordnete und in Apotheken abgegebene Arzneimittel elektronisch in einer zentralen Datenbank erfasst werden, um eine Prüfung auf potenzielle Wechselwirkungen und Überdosierungen zu ermöglichen.

Im Zuge des Pilotprojekts e-Medikation wurden 16.570 Warnungen aufgezeigt. 110 Warnungen entfielen auf schwerwiegende Wechselwir-

kungen, die potenziell mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bis hin zum Tod des Patienten, verbunden sein können. Im Ergebnis der Fragebogenerhebung bewerteten 70 % der teilnehmenden Ärzte und 90 % der teilnehmenden Apotheker eine durch die e-Medikation prinzipiell mögliche vollständige und aktuelle Medikationsliste positiv für die Patientensicherheit. Rund 85 % der teilnehmenden Patienten fühlten sich sicherer.

Die Aussagekraft des Pilotprojekts war allerdings durch mehrere Faktoren, insbesondere die geringe Teilnehmerzahl und die fehlende Flächendeckung, erheblich eingeschränkt.

Die Projektdurchführung wies Mängel auf. Die Gesamtkosten des Projekts heliefen sich unter Einbeziehung sämtlicher dem Projekt direkt zurechenbarer Kosten (z.B. der Kosten der Evaluierung von rd. 126.000 EUR) auf 3,90 Mio. EUR. Der um vier Monate verzögerte Projektbeginn verursachte Mehrkosten von rd. 189.000 EUR. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung konnte der Hauptverband die Leistungserbringung durch einen Projektpartner hinsichtlich eines wesentlichen Kostenblocks (rd. 865.000 EUR oder rd. 27 % des ursprünglichen Budgets) nicht überprüfen.

Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien; Follow-up-Überprüfung

Die Empfehlungen des RH, die er zum Thema Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien im Jahr 2011 (Reihe Wien 2011/7 und Reihe Bund 2011/8) veröffentlicht hatte, wurden von den überprüften Stellen teilweise umgesetzt.

Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien setzte die Empfehlungen des RH zur Optimierung des Blutkonservenverbrauchs um, was zu einer Reduzierung des Blutverbrauchs von rd. 10 % führte. Dadurch konnten 2012 die Ausgaben für den Zukauf von Blutkonserven gegenüber 2009 trotz gestiegener Preise um rd. 156.000 EUR gesenkt werden.

Unerledigt blieben hingegen die Empfehlungen des RH, mit den Lieferanten der Blutprodukte schriftliche Verträge zu schließen und ein gesamtheitliches EDV-System in der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin Wien einzuführen.

Offen war auch die an den Wiener Krankenanstaltenverbund gerichtete Empfehlung, nach erfolgter Anpassung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes an das EU-Recht eine neuerliche europaweite Ausschreibung zur Belieferung seiner Krankenanstalten mit Blutprodukten durchzuführen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in burgenländischen Krankenanstalten

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes im Jahr 2005 und entgegen der klaren Zielsetzung des Gesetzgebers legte der Bundesminister für Gesundheit noch keine verbindlichen Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien fest. Lediglich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben. Diese leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Strukturqualität, nicht jedoch der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die fünf überprüften burgenländischen Krankenanstalten (Krankenhäuser Güssing, Kittsee, Oberpullendorf und Oberwart sowie das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt) erfassten im eigenen Interesse bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationen). Die Personalausstattung der Hygieneteams war in keiner der überprüften Krankenanstalten ausreichend. Interne, standardisierte Fehlermeldesysteme waren zwar in allen fünf Krankenanstalten vorgesehen bzw. wurden implementiert, sie blieben jedoch teilweise ungenutzt. Die Qualitätsdaten der überprüften Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar.

Alle fünf Krankenanstalten erbrachten onkologische Leistungen, ohne dass dafür nachvollziehbare Festlegungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie schriftliche Kooperationsvereinbarungen vorlagen. Die Anbindung der Fachschwerpunkte und dislozierten Tageskliniken an entsprechende Fachabteilungen anderer Krankenanstalten war hingegen gut geregelt.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die aus drei Teilen (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) bestehende bedarfsorientierte Mindestsicherung wies an sich bereits eine hohe Komplexität und Vielschichtigkeit auf. Sie konnte zudem von verschiedensten Zuwendungen des Bundes, der Länder und Gemein-

den begleitet werden und wurde darüber hinaus durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Die damit verbundenen unterschiedlichen Anlaufstellen und Finanzströme erschwerten die Transparenz und Überschaubarkeit wesentlich.

Das mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung beabsichtigte Ziel, österreichweite Mindestsätze für Lebensunterhalt einzuführen, war grundsätzlich zweckmäßig und stellte einen Beitrag zum Ziel der bundesweiten Harmonisierung der Mindestsicherung dar. Die Vorgabe, wonach sich durch die Mindestsicherung das zuvor bestandene Leistungsniveau nicht verschlechtern dürfte, und die österreichweit unterschiedlichen Wohnkosten wirkten diesem Vorhaben jedoch vollkommen entgegen. Dadurch ergaben sich – gemessen an vier charakteristischen Fallbeispielen aus der Praxis – gegenüber der 15a-Vereinbarung um bis zu 1.250 EUR (Tirol) bzw. rd. 900 EUR (Vorarlberg) höhere monatliche Auszahlungsbeträge. Für Bedarfsgemeinschaften mit hohen Personenzahlen konnten sich Auszahlungsbeträge von mehr als 2.000 EUR je Monat ergeben. Im Jahr 2012 waren ungefähr zwei Drittel der Mindestsicherungsbezieher Österreicher.

Die Einführung der Mindestsicherung führte im Bereich der Krankenhilfe zu einer Entlastung der Länderhaushalte und zu einer Belastung des Bundeshaushalts im Ausmaß von 23,97 Mio. EUR (2011). Auch die vereinbarten Aufzahlungen des Bundes und die begünstigte Anrechnung des Partnereinkommens im Bereich der Notstandshilfe im Gesamtausmaß von 85,25 Mio. EUR (2012) bewirkten eine Entlastung der Sozialbudgets der Länder. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben verursachten Kosten von 125,36 Mio. EUR (2012).

Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark; Follow-up-Überprüfung

Das BMG, der Gesundheitsfonds Steiermark, die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) und das Krankenhaus der Elisabethinen GmbH (KH der Elisabethinen Graz) setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 zur tagesklinischen Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark veröffentlicht hatte, im Wesentlichen um.

Der Gesundheitsfonds Steiermark, die KAGes und das KH der Elisabethinen Graz trieben im Sinne der Empfehlung des RH die tageskli-

nischen Leistungen voran und steigerten den Tagesklinikanteil in der Steiermark von 9 % auf 12 %. Der damit einhergehende Anstieg der Null-Tagesaufenthalte um rd. 31 % war einer der Gründe für die Reduktion von rd. 110.000 Belagstagen, die in der Steiermark von 2009 bis 2012 zu verzeichnen war.

Nur teilweise umgesetzt wurden die Empfehlungen des RH an die KAGes, die tagesklinische Versorgung in der Allgemeinchirurgie, der Unfallchirurgie und der Orthopädie zu forcieren, bzw. an das KH der Elisabethinen Graz, endoskopische Untersuchungen – wenn medizinisch möglich – ambulant zu erbringen.

Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Das Gesamtbudget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms belief sich auf 53,22 Mrd. EUR. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 flossen davon insgesamt 806,4 Mio. EUR nach Österreich. Zur Lukrierung dieser 806,4 Mio. EUR wendete Österreich im Zeitraum 2007 bis 2012 inklusive nationaler (Zusatz-)Förderungen 44,03 Mio. EUR auf. Österreich erhielt 2012 um 26 % mehr an Förderungen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zurück, als es anteilmäßig zum Budget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beitrug.

Bei den fünf am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm beteiligten Bundesministerien bestand kein vollständiger Überblick über die Gesamtkosten für den nationalen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Eine gemeinsame Analyse der Daten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und der nationalen Forschungsprogramme erfolgte nicht.

Aufgrund der De-facto-Eingliederung von bis zu neun Mitarbeitern des Vereins, der das Förderungsmonitoring betrieb, in das Ministerium wurden über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus „graue Planstellen“ geschaffen, die aus dem Sachaufwand bedeckt wurden. Dies widersprach dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Das Abwicklungsentgelt für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betreffend die EU-Anbahnungsfinanzierung war – gemessen am genehmigten Förderungsvolumen von rd. 5,34 Mio. EUR – mit rd. 9 % deutlich höher als die maximal 5 %,

die mit dem BMF im haushaltsrechtlichen Einvernehmen vereinbart worden waren.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Salzburger Krankenanstalten; Follow-up-Überprüfung

Das LKH Salzburg sowie die KH Schwarzach und Hallein setzten die meisten der vom RH im Jahr 2012 zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung veröffentlichten Empfehlungen um.

In allen Krankenanstalten waren nunmehr interne Fehlermeldesysteme implementiert. Die Hygieneteams wurden in allen Krankenanstalten ergänzt, entsprachen aber noch nicht vollständig den in der PROHYG 2.0 enthaltenen Empfehlungen des BMG.

Das KH Schwarzach nahm – der Empfehlung des RH entsprechend – ab 1. Jänner 2014 keine Teil-/Entfernungen der Bauchspeicheldrüse mehr vor. Das KH Hallein führte in Umsetzung der Empfehlung des RH keine Schilddrüsen-, Brustkrebs- und Knicoperationen mehr durch. Die Empfehlung, auch das unfallchirurgische Leistungsangebot im KH Hallein im Einklang mit den Strukturqualitätskriterien zu bereinigen, war hingegen nur teilweise umgesetzt.

Belegmanagement in Akutkrankenanstalten mit dem Schwerpunkt „Procuratio-Fälle“; Follow-up-Überprüfung

Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), der Fonds Soziales Wien, der Wiener Gesundheitsfonds, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband) und das Ordenskrankenhaus Göttlicher Heiland (KH Göttlicher Heiland) setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 zum Belegmanagement in Akutkrankenanstalten mit dem Schwerpunkt „Procuratio-Fälle“ abgegeben hatte, im Wesentlichen um.

Der KAV und der Fonds Soziales Wien setzten eine Reihe von organisatorischen und personellen Maßnahmen, wodurch seit 2008 die Anzahl der Procuratio-Fälle von 990 auf 584 (- 41 %) sowie die Belagstage sowohl als Behandlungs- als auch als Pflegefall um insgesamt rd. 49 % bzw. 67 % deutlich gesenkt werden konnten. Im Jahr 2013 war bei der durchschnittlichen Belagsdauer allerdings wieder eine Steigerung erkennbar.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des RH an den KAV, den Fonds Soziales Wien und den Hauptverband nach einer Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2007. Der Fonds Soziales Wien leistete nach wie vor keine Akontozahlungen betreffend die Pflegeentgelte an den KAV.

System der Gesundheitsvorsorge

Für Österreich gab es bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR von rd. 461 Mio. EUR vor. Für das Jahr 2014 waren eine Neuerhebung der Maßnahmen und eine stärker abgestimmte Vorgehensweise geplant.

Im österreichischen Gesundheitswesen fließt der Großteil der öffentlichen Mittel in die kurative Versorgung und weniger als 2 % in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten. Deutschland und die Schweiz wenden mehr Mittel dafür auf (3,7 % bzw. 2,1 % im Jahr 2011).

Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bei der Organisation des Mutter-Kind-Passes war zwischen BMG, Sozialversicherung und Familienlastenausgleichsfonds getrennt. Dies führte u.a. zu teuren Änderungen im Untersuchungsprogramm, deren Nutzen nicht erwiesen war. So verblieb die interne Untersuchung entgegen der Empfehlung eines Expertengremiums im Programm, wodurch jährliche Mehrkosten von rd. 2 Mio. EUR entstanden. Durch nachträgliche Programmanpassungen für die Jahre 2008 und 2009 fielen weitere 6,5 Mio. EUR an.

Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger

Die Sozialversicherungsträger hielten ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 3,688 Mrd. EUR im Jahr 2012 vor. Der Zweck und die anzustrebende Höhe der Reserven der Sozialversicherungsträger waren nicht klar definiert, weshalb auch wichtige Rahmenbedingungen für die Veranlagung (z.B. Laufzeiten) unklar blieben. Zur Art der Veranlagung fehlte insbesondere eine gesetzliche Klarstellung, dass neben der Erzielung von Zinsen auch die Sicherheit der Veranlagung wesentlich ist. Zusätzlich wäre eine Präzisierung der Definition der zulässigen Anlageinstrumente und der Prozessvorgaben notwendig.

Alle drei überprüften Träger (AUVA, OÖGKK und SVA) setzten am Beginn des Prüfungszeitraums unzulässige Veranlagungsinstrumente ein: Die AUVA verwendete bis 2009 strukturierte Produkte, bei denen die Rückzahlung der Nominale nicht gesichert war. Die AUVA und die SVA setzten teilweise Fonds ein, bei denen ein aktiver Einsatz von Derivaten nicht ausgeschlossen war. Die OÖGKK hatte eine Unternehmensanleihe und einen Immobilienfonds, bei dem (Immobilien)Aktien nicht ausgeschlossen waren. Mit Ausnahme eines Fonds bei der AUVA (40,16 Mio. EUR) waren diese unzulässigen Anlageinstrumente nach einer Prüfung des BMG zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH bereits bereinigt. Im Jahr 2008 war es bei der SVA dabei zu Verlusten bei einzelnen Papieren gekommen (3,33 Mio. EUR), bei der AUVA auch in Summe über die Wertpapiere (27,09 Mio. EUR). Alleine die Melody-Anleihe verursachte einen Verlust von rd. 11,72 Mio. EUR. Bei der OÖGKK war kein finanzieller Schaden entstanden. Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Fondsbestimmungen waren zur Sicherstellung eines mit § 446 ASVG konsistenten Portfolios weitere Maßnahmen nötig.

Die Prozesse zur Vermögensveranlagung waren in vielen Bereichen verbesserungsbedürftig. Dies betraf vor allem eine genauere Definition und Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse, eine organisatorische Trennung von Vermögensveranlagung und Risikobeurteilung, die Festlegung von Veranlagungsstrategien und deren Überwachung durch die Geschäftsführung, eine genauere rechtliche Prüfung der maßgeblichen Verträge, die Definition der erforderlichen Qualifikationen, ein professionelles Risikomanagement und die Sicherstellung einer ausreichenden Kontrolldichte.

Da aussagekräftige Berichtssysteme fehlten, verfügte der Bund im Rahmen der Aufsicht nicht über einen Überblick über Umfang, Art, Rechtmäßigkeit und Erfolg bzw. Risiken der Veranlagung der Sozialversicherungsträger.



Prüfungen 2014

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben bzw. –auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	2.577,4 Mio. EUR
Planstellen:	31.991	
Der Aufgabenbereich des BMI umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> – Angelegenheiten des Sicherheitswesens – Angelegenheiten der Staatsgrenzen mit Ausnahme ihrer Vermessung und Vermarkung – Angelegenheiten der Organisation und des Dienstbetriebes der Bundespolizei und sonstiger Wachkörper – Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft und des Heimatrechts – Angelegenheiten der Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen – Angelegenheiten der Organisation der inneren Verwaltung in den Ländern – Angelegenheiten des Stiftungs- und Fondswesens 	

Prüfungsobligo des RH: 18 Prüfobjekte

Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014)
BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst	Bund 2014/6	—	11.12.14
Attachéwesen	Bund 2014/13		
Rettungsgasse	Bund 2014/14		

Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst

Der Bund setzte seit 2009 einzelne rechtsetzende und organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität von Bundesbediensteten. Ein zentrales Mobilitätsmanagement war im BKA vorgesehen, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Die Personalübernahmen von Beamten der Post und der Telekom in das BMF, BMI und BMJ erfolgten ohne entsprechende Einbindung des BKA. Fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Personaltransfers (Kostenberechnungen, Bedarfserhebungen) fehlten. Die Vereinbarungen zwischen Post, Telekom und den Personal aufnehmenden Ressorts bezüglich der zu tragenden Ausgaben waren unterschiedlich.

Das höhere Bezugsniveau der Beamten der Post und Telekom gegenüber der allgemeinen Verwaltung beeinträchtigte grundsätzlich die Mobilität und verursachte Mehrausgaben für den Bund.

Durch den Transfer von 566 Post- und Telekombeamten anstelle des Einsatzes von Vertragsbediensteten resultierten Mehrausgaben in der Größenordnung von rd. 28,63 Mio. EUR für die Ressorts (berechnet auf 20 Jahre).

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Rettungsgasse

Die ASFINAG begleitete das – nach deutschem Vorbild auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen nach Vorarbeiten des BMVIT mit Jänner 2012 eingeführte – System der Rettungsgasse durch eine umfassende Informations- und Kommunikationskampagne. Die Gesamtaufwendungen der Umsetzung betragen rd. 4,62 Mio. EUR.

Der Aufgabenumfang der ASFINAG war anfänglich nicht klar definiert und abgegrenzt. Dies führte zu Zeitdruck und Mehrkosten während der Planungsphase. Die Vergabe und Abwicklung der Informations- und Kommunikationskampagne durch die ASFINAG waren nachvollziehbar. Aufgrund der umfassenden Kommunikations- und Produktionsmaßnahmen der Kampagne war der Anteil der Agenturleistungen höher als bei vergleichbaren Verkehrssicherheitskampagnen des BMVIT. Weder BMVIT noch ASFINAG hatten bei Direktvergaben für einzelne Beratungsleistungen Vergleichsangebote eingeholt.

Regelungen zu Rettungsgassen in den Nachbarländern bzw. auf europäischer Ebene waren uneinheitlich.

Evaluation und Erfahrungsberichte schätzten die Funktion der Rettungsgasse positiv ein, konnten allerdings keine Zeitersparnis bei der Zufahrt zum Einsatzort nachweisen, obwohl dies einer der maßgebenden Gründe für deren Einführung gewesen war.

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	1.372,3 Mio. EUR
Planstellen:	11.293	
Der Aufgabenbereich des BMJ umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des gerichtlichen Strafrechts - Angelegenheiten der Zivil- und Straferichtbarkeit - Angelegenheiten des Zivilrechts - Angelegenheiten der staatsanwaltschaftlichen Behörden - Angelegenheiten der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren 	
Prüfungspflicht des RH: 17 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren	Bund 2014/5		
Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst	Bund 2014/6	—	11.12.14
Justizbetreuungsagentur	Bund 2014/7	13.11.14	19.11.14
Strukturreform der Bezirksgerichte	Bund 2014/13		
Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/15		

Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren

In den Jahren 2008 bis 2012 war die Anzahl der Staatsanwälte um rd. 15 % von 270 auf 312 gestiegen. Im gleichem Zeitraum ging die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Personen um rd. 3 % zurück. Daher verringerte sich auch die durchschnittliche Fallanzahl pro Staatsanwalt um rd. 12 % von rd. 255 auf rd. 224. Dennoch erhöhte

sich die Anzahl der drei Jahre oder länger anhängigen Verfahren österreichweit von 2008 bis 2012 um rd. 62 % von 159 auf 257.

Das BMJ hatte keine konkrete Ursachenanalyse für den stetigen Anstieg derartiger Verfahren bzw. zu verfahrensverlängernden Einflussfaktoren. Damit fehlten dem BMJ die erforderlichen Informationen zur Steuerung der Verfahrensdauer.

Das Interne Kontrollsystem war grundsätzlich geeignet, Verfahrensverzögerungen rechtzeitig aufzuzeigen. Ein seit 2012 laufendes Projekt soll weitere Verbesserungen bewirken.

Die Gesamtausgaben für Sachverständige stiegen im überprüften Zeitraum österreichweit um rd. 280 % von rd. 5,15 Mio. EUR (2008) auf rd. 19,57 Mio. EUR (2012). Bei den überprüften Staatsanwaltschaften stellte der RH eine Konzentration sowohl von Aufträgen als auch von Ausgaben, insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen, bei einigen wenigen Sachverständigen fest. Kontrollinstrumente zur Qualitätssicherung der Tätigkeit der Sachverständigen waren nur in Teilbereichen vorhanden.

Das BMJ setzte zwar vereinzelt Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit, ein längerfristiges strategisches Informationsmanagementsystem bestand jedoch nicht.

Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst

Der Bund setzte seit 2009 einzelne rechtsetzende und organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität von Bundesbediensteten. Ein zentrales Mobilitätsmanagement war im BKA vorgesehen, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Die Personalübernahmen von Beamten der Post und der Telekom in das BMF, BMI und BMJ erfolgten ohne entsprechende Einbindung des BKA. Fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Personaltransfers (Kostenberechnungen, Bedarfserhebungen) fehlten. Die Vereinbarungen zwischen Post, Telekom und den Personal aufnehmenden Ressorts bezüglich der zu tragenden Ausgaben waren unterschiedlich.

Das höhere Bezugsniveau der Beamten der Post und Telekom gegenüber der allgemeinen Verwaltung beeinträchtigte grundsätzlich die Mobilität und verursachte Mehrausgaben für den Bund.

Durch den Transfer von 566 Post- und Telekombeamten anstelle des Einsatzes von Vertragsbediensteten resultierten Mehrausgaben in der Größenordnung von rd. 28,63 Mio. EUR für die Ressorts (berechnet auf 20 Jahre).

Justizbetreuungsagentur

Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur verfolgte das BMJ die Strategie, dem Strafvollzug trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung stellen zu können. Innerhalb von knapp fünf Jahren stellte die Justizbetreuungsagentur weiteres Personal – außerhalb des Personalplans des Bundes – für Aufgaben des BMJ wie Kinderbeistände, Experten, Amtsdolmetscher und die Familiengerichtshilfe bereit. Der Entfall der verpflichtenden Planstellenbindung für überlassene Arbeitskräfte und die intensive Nutzung dieser Bestimmung durch das BMJ – im Jahr 2014 sollen ca. 550 bis 600 Personen über die Justizbetreuungsagentur für das BMJ tätig sein – führte zu geringerer Transparenz hinsichtlich des Personalaufwands. Mit dieser Vorgehensweise verliert auch der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion. Darüber hinaus sind die Ausgaben für das von der Justizbetreuungsagentur beschäftigte Personal im Rechnungsabschluss des Bundes als Sachaufwand ausgewiesen. Dies stand im Konflikt mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Mit der Justizbetreuungsagentur wurden zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht. Die vom BMJ angestrebte Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Strafvollzug gelang nicht. Weitere Probleme, wie bspw. der Abschluss eines eigenen Kollektivvertrags, die Sicherstellung der Liquidität und die geringe Eigenmittelquote, entstanden erst durch die Konstruktion Justizbetreuungsagentur.

Strukturreform der Bezirksgerichte

Im Jahr 2012 begann das BMJ Verhandlungen mit den Bundesländern zu einer Strukturreform der Bezirksgerichte. Kriterium war eine Mindestgröße von vier Richterkapazitäten pro Standort. Die Anzahl der Bezirksgerichte sollte sich durch Zusammenlegungen von 141 auf 68 verringern. Ziele des BMJ waren vor allem Verbesserungen in der Qua-

lität der Rechtsprechung und des Bürgerservices sowie administrative Erleichterungen und die Erzielung von Synergieeffekten. Finanzielle Einsparungen standen nicht im Vordergrund.

Ein im Verfassungsrang stehendes Übergangsgesetz aus dem Jahr 1920 normiert, dass Änderungen der Gerichtssprengel nur mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung verfügt werden können. Auch bundesländerübergreifende Zusammenlegungen von Gerichtssprengeln waren mit Ausnahme von Wien verfassungsrechtlich unzulässig. Bisher konnte das BMJ erst mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark eine Einigung über Zusammenlegungen erzielen. Die Anzahl der Standorte wurde dabei nicht wie vom BMJ vorgesehen von 82 auf 35, sondern auf 56 Standorte verringert. In diesen Bundesländern blieben weiterhin 25 Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterkapazitäten bestehen. Durch die geringere Anzahl von Zusammenlegungen konnte das BMJ die angestrebten Ziele nicht in vollem Umfang erreichen.

Das BMJ hatte insgesamt für die Zusammenlegungen auf 68 Standorte einen Investitionsrahmen für bauliche Adaptierungen in Höhe von rd. 131,3 Mio. EUR und mögliche jährliche Einsparungen von 5,84 Mio. EUR (80.000 EUR pro aufgelassenem Standort) veranschlagt. Sowohl die notwendigen Investitionen als auch die Höhe der Einsparungen schätzte das BMJ nur grob.

Für die Umsetzung von rund einem Drittel der Zusammenlegungen (24 aufnehmende Standorte) hatte das BMJ bereits rd. 48 % (rd. 63 Mio. EUR) des Investitionsrahmens verplant. Bei einzelnen Bauprojekten stiegen im Planungsstadium die Plankosten um bis zu 400 % gegenüber den Annahmen der ursprünglichen Planungsvereinbarungen.

Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung

Das BMJ setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2012 betreffend die Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug veröffentlicht hatte, zum größeren Teil um. Umgesetzt wurde insbesondere die Empfehlung zum Aufbau einer personellen Kompetenz zum Zwecke der Wahrnehmung der Fachaufsicht und des Controlling der ärztlichen Tätigkeit in Justizanstalten. Durch die Beschäftigung eines ärztlichen und eines zahnärztlichen Chefarztes konnten Einsparungen erzielt werden.

Vor allem durch die Inbetriebnahme des Forensischen Zentrums Asten sanken die Ausgaben für die stationäre Behandlung von geistig abnormen zurechnungsunfähigen Straftätern in psychiatrischen Krankenanstalten von rd. 35 Mio. EUR (2009) auf rd. 30 Mio. EUR (2013).

Das BMJ suchte die Länder für eine Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen in Justizanstalten zu gewinnen. Die tatsächliche Verlängerung der Ende 2013 ausgelaufenen Vereinbarung unterblieb aber letztlich. Dadurch ersparten sich die Länder ab 2014 ihren Kostenbeitrag von jährlich zumindest rd. 8,55 Mio. EUR, unter Berücksichtigung der vom BMJ errechneten Valorisierung sogar von bis zu rd. 22,8 Mio. EUR.

Offen waren noch die teilweise Einbeziehung von Häftlingen in das Krankenversicherungssystem, die Erarbeitung von Personalbemessungskonzepten für den Ärztlichen Dienst und den Pflegedienst sowie ein einheitliches Entlohnungsschema für Ärzte in der Vollzugsverwaltung.



Prüfungen 2014

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	2.879,7 Mio. EUR
Planstellen:	2.653	
Der Aufgabenbereich des BMLFUW umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der Agrarpolitik und des Landwirtschaftsrechts - Angelegenheiten der Forstpolitik und des Forstrechts - Ordnung des Binnenmarktes hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse - Angelegenheiten der Bodenreform und Verfahren der Agrarbehörden - Allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes 	

Prüfungspflicht des RH: 49 Prüfobjekte

Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014)
BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2011	Bund 2014/2	24.04.14	29.04.14
Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Weinmarketing	Bund 2014/11	09.10.14	22.10.14
Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich	Bund 2014/12	09.10.14	
Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden	Bund 2014/13		
Attachéwesen	Bund 2014/13		

EU-Finanzbericht 2011

Österreich erhielt im Jahr 2011 1,876 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Davon flossen 1,481 Mrd. EUR über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungsempfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen. Der Nettosaldo Österreichs an die EU erhöhte sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um 128,16 Mio. EUR auf 805,11 Mio. EUR.

Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Das Gesamtbudget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms belief sich auf 53,22 Mrd. EUR. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 flossen davon insgesamt 806,4 Mio. EUR nach Österreich. Zur Lukrierung dieser 806,4 Mio. EUR wendete Österreich im Zeitraum 2007 bis 2012 inklusive nationaler (Zusatz-)Förderungen 44,03 Mio. EUR auf. Österreich erhielt 2012 um 26 % mehr an Förderungen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zurück, als es anteilmäßig zum Budget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beitrug.

Bei den fünf am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm beteiligten Bundesministerien bestand kein vollständiger Überblick über die Gesamtkosten für den nationalen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Eine gemeinsame Analyse der Daten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und der nationalen Forschungsprogramme erfolgte nicht.

Aufgrund der De-facto-Eingliederung von bis zu neun Mitarbeitern des Vereins, der das Förderungsmonitoring betrieb, in das Ministerium wurden über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus „graue Planstellen“ geschaffen, die aus dem Sachaufwand bedeckt wurden. Dies widersprach dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Das Abwicklungsentgelt für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betreffend die EU-Anbahnungsfinanzierung war – gemessen am genehmigten Förderungsvolumen von rd. 5,34 Mio. EUR – mit rd. 9 % deutlich höher als die maximal 5 %, die mit dem BMF im haushaltsrechtlichen Einvernehmen vereinbart worden waren.

Weinmarketing

Der zur Durchführung von Dachmarketing für den österreichischen Wein gegründeten Österreich Wein Marketing GmbH standen jährlich durchschnittlich rd. 8,51 Mio. EUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte größtenteils über die von der Agrarmarkt Austria eingehobenen Beiträge der Branche (rd. 3,27 Mio. EUR) sowie über Beiträge der Länder (rd. 2,98 Mio. EUR). Der bereits im Jahr 1998 als Gesellschafter ausgeschiedene Bund leistete zwischen 2008 und 2012 durchschnittlich rd. 1,52 Mio. EUR, übte aber – entgegen der Bestimmung des Weingesetzes – keinen bestimmenden Einfluss mehr bei der Kontrolle der Geschäftsführung der Österreich Wein Marketing GmbH aus. Auch knüpfte der Bund die Verwendung seiner Fördermittel nicht an die Erreichung von Zielen.

Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Förderung der Weinwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln waren verbesserungsfähig und fanden in der Praxis zum Teil keine Anwendung mehr.

Neben den Mitteln der Österreich Wein Marketing GmbH standen den Akteuren in den weinbautreibenden Bundesländern im überprüften Zeitraum 2008 bis 2012 noch zusätzliche Mittel zur Absatzförderung für den Wein in der Höhe von rd. 11,35 Mio. EUR zur Verfügung, welche aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen stammten. Es bestand kein Überblick über die zahlreichen durch den Bund bzw. die Länder abgewickelten Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für Weinmarketingzwecke.

Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich

Eine korrekte Feststellung der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche war maßgeblich für die österreichweite Auszahlung von flächenbezogenen Agrarförderungen in Höhe von jährlich rd. 1,39 Mrd. EUR (EU und nationale Mittel). BMLFUW und AMA erhielten seit dem Jahr 2001 wiederholt Hinweise auf systematische Probleme bei der Flächenfeststellung, ergriffen im Allgemeinen jedoch nur einzelfallbezogene Korrekturmaßnahmen.

Das rechtlich-institutionelle Zusammenspiel der drei Hauptakteure – BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern – war geprägt von Unklarheiten bei der Rollen- und Aufgabenverteilung und institutionellen Interessenkonflikten. Dies trug zu einer unzureichenden Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich bei. Erst nachdem die Europäische Kommission infolge

ihrer Prüfung im Jahr 2008 Österreich eine finanzielle Berichtigung (Anlastung) von rd. 64,19 Mio. EUR in Aussicht gestellt hatte, verständigten sich BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern auf grundlegende organisatorische, prozedurale, rechtliche wie auch technische Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Systems der Flächenfeststellung. Nach rückwirkenden Flächenabgleichen und der Wiedereinziehung von zu Unrecht ausbezahlten Förderungen bei den Endbegünstigten (rd. 10,80 Mio. EUR) reduzierte die Europäische Kommission die angedrohte finanzielle Berichtigung auf rd. 3,63 Mio. EUR.

Die vom Europäischen Rechnungshof im Jahr 2011 festgestellten überhöhten Angaben von Almfutterflächen veranlassten die Europäische Kommission Ende 2012 erneut, von Österreich spezifische Abhilfemaßnahmen zu fordern. Im Lichte bereits früher festgestellter almbbezogener Mängel stand damit für Österreich vorübergehend eine neuerliche finanzielle Berichtigung im Raum.

Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden

Für präventive Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden in Kärnten in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 140 Mio. EUR aufgewendet, wovon rd. 32 Mio. EUR das Land Kärnten trug.

Zur Beseitigung außergewöhnlicher Katastrophenschäden gewährte das Land in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 3.000 physischen und juristischen Personen Beihilfen in Höhe von rd. 12 Mio. EUR; 60 % davon finanzierte der Bund aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Für durch Naturkatastrophen verursachte Schäden im Vermögen von Kärntner Gemeinden leistete das Land Kärnten neben den Zuschüssen des Bundes von rd. 9,5 Mio. EUR Bedarfszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen von zusammen rd. 2,6 Mio. EUR.

Die Abwicklung der Bundeszuschüsse an Gemeinden erfolgte durch das Land, das allerdings keine vertieften Prüfungen der Einhaltung der Fördervoraussetzungen durchführte. So meldeten einige Gemeinden entgegen den Vorgaben des BMF an Stelle der tatsächlich getätigten Ausgaben bloße Schadensschätzungen, ohne dass dies Korrekturen seitens des Landes zur Folge hatte.

Die Beihilfengewährung an physische und juristische Personen wickelte das in der Landesamtsdirektion angesiedelte Kärntner Nothilfswerk ab. Bei Bauwerken war das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen und deren Einhaltung nicht als Beihilfenvoraussetzung vorgesehen. Auch die Berücksichtigung von Spendengeldern bei der Beihilfenermittlung war nicht ausreichend klar geregelt.

Die landesrechtlichen Vorschriften betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren stellten das Freihalten gefährdeter Räume nicht in ausreichendem Maß sicher.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	2.186 Mio. EUR
Planstellen:	22.116	
Der Aufgabenbereich des BMLVS umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der Besorgung der verfassungsgesetzlich festgelegten Aufgaben des Bundesheeres - Angelegenheiten der Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres sowie der personellen und materiellen Ergänzung des Bundesheeres - Angelegenheiten der Militärluftfahrt - Angelegenheiten des militärischen Waffen-, Schieß- und Munitionswesens - Angelegenheiten des Sports 	
Prüfungsobligo des RH: 13 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Pilotprojekt Freiwilligenmiliz	Bund 2014/3		
Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg	Bund 2014/5		
Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/5		
Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/15		

Pilotprojekt Freiwilligenmiliz

Die Personalausgaben für die beiden Pionierkompanien des Pilotprojekts Freiwilligenmiliz betragen für die drei Projektjahre zumindest rd. 4,4 Mio. EUR. Sie waren damit rd. 17-mal so hoch wie bei vergleichbaren Einheiten des herkömmlichen Milizsystems. Somit verursachen die zwei Kompanien der Freiwilligenmiliz im Verhältnis zu vergleichbaren Einheiten des herkömmlichen Milizsystems in drei Jahren um zumindest rd. 4,1 Mio. EUR höhere Personalausgaben.

Die Einschränkung des Pilotprojekts nur auf Pionierkompanien ließ lediglich eingeschränkte Erkenntnisse im Hinblick auf die Gesamtaufbringbarkeit von Milizsoldaten im Rahmen eines Freiwilligenheeres zu. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Pilotprojekts waren unzureichend. Eine Abstimmung mit der Arbeitgeberseite erfolgte nicht.

Das Projektmanagement war zweckmäßig.

Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Die Republik Österreich schöpfte bei einem Liegenschaftstausch mit einem privaten Unternehmen ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig. Hintergrund dieses Tausches war eine vom privaten Unternehmen angeordnete Betriebsabsiedelung aufgrund eines Flächenverlusts im Zuge der Errichtung der S 1 West durch die ASFINAG im Raum Korneuburg. Da vom privaten Unternehmen jedoch keine Standortgarantie eingefordert wurde, war der Fortbestand der Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht gesichert. Ebenso wenig wird die Republik Österreich mangels Nachbesserungsklausel von einem möglichen Gewinn im Rahmen einer Weiterveräußerung der Liegenschaft profitieren können.

Dem Liegenschaftstausch gingen Grundeinlösen für die S 1 West durch die ASFINAG voraus. Dabei erlöste die Republik Österreich (BMLVS in Absprache mit dem BMF) 60 EUR je m². Im nachfolgenden Liegenschaftstausch mit dem privaten Unternehmen akzeptierte sie hingegen einen Tauschwert von nur rd. 16,75 EUR je m². Aus den großen Wertunterschieden resultierte das nicht ausgeschöpfte Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg erzielte in einer weiteren mit dem Liegenschaftstausch in Zusammenhang stehenden Transaktion einen Preis von 75 EUR je m².

Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 betreffend Militärische Vertretungen im Ausland veröffentlicht hatte, überwiegend um. Umgesetzt wurden insbesondere die Empfehlungen hinsichtlich der Erstellung und Einhaltung von Rotationsvorgaben sowie die Empfehlungen im Liegenschaftswesen. Durch die Einschränkung der Zuerkennung und Abrechnung des Kostenersatzes für Öffentlichkeitsarbeit der im Ausland verwendeten Bediensteten hatte das BMLVS 230.000 EUR eingespart.

Handlungsbedarf bestand noch bei maßgeblichen Empfehlungen, so insbesondere bei der Reduzierung des Personalstandes der Militärvertretung Brüssel, der Straffung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung sowie dem Abschluss einer Ressortvereinbarung mit dem BMEIA.

Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 betreffend ausgewählte Beschaffungsvorgänge – Beschaffung von 102 Stück handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeugen („VW Touareg“) und von 150 Stück geschützten Mehrzweckfahrzeugen einschließlich Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung („IVECO“) – veröffentlicht hatte, überwiegend um. Insbesondere erließ das BMLVS neue Planungsrichtlinien, um die Transparenz von Beschaffungen zu erhöhen und deren Organisation und Abwicklung zu verbessern.

Handlungsbedarf bestand unter anderem hinsichtlich der Verwendung der beschafften handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeuge, die nach wie vor zu rund einem Viertel für Anreisen zu Besprechungen und als Kommandantenfahrzeuge und nur zu 16 % für Fahrten im Gelände genutzt wurden. Ferner erfolgten Ersatzbeschaffungen, obwohl der Sollbestand überschritten war.



Prüfungen 2014

Bei den geschützten Mehrzweckfahrzeugen forderte das BMLVS die kostenlose Nachrüstung des ballistischen Schutzes für das gesamte Fahrzeug entsprechend den Vorgaben der technischen Leistungsbeschreibung nicht ein. Weiters legte es den strategischen Bedarf an Schutzfahrzeugen noch nicht fest.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	5.417,8 Mio. EUR
Planstellen:	888	
Der Aufgabenbereich des BMVIT umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt und der Luftfahrt - Angelegenheiten der Bundesstraßen - Kraftfahrwesen und Angelegenheiten der Straßenpolizei - Angelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen - Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens - Angelegenheiten der wirtschaftlich-technischen Forschung 	
Prüfungsobligo des RH: 14 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 14 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.



Prüfungen 2014

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Verlängerung der Bundesstraßen	Bund 2014/3		
Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen	Bund 2014/5		
Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg	Bund 2014/5		
Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG	Bund 2014/6	—	11.12.14
ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn	Bund 2014/7	09.10.14	19.11.14
Binnenschifffahrtsfonds	Bund 2014/7	26.06.14	19.11.14
Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/9		
Nationale Maßnahmen zum 7. EU- Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Verkehrsverbände: Vergleich der Leistungen und Finanzierung in Kärnten und Salzburg	Bund 2014/11	09.10.14	22.10.14
Science Park Graz GmbH	Bund 2014/12	09.10.14	
Rettungsgasse	Bund 2014/14		
ÖBB-Produktion GmbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014	Bund 2014/14		
Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	Bund 2014/15		
tech2b Inkubator GmbH	Bund 2014/15		

Verlängerung der Bundesstraßen

Nach rund zehnjährigen Bemühungen gelang es dem Bund und den Ländern im April 2002, im Rahmen der damals im Gang befindlichen umfangreichen Aufgaben- und Organisationsreform das gesamte Netz der Bundesstraßen B mit einer Gesamtlänge von rd. 10.100 km vom Bund auf die Länder zu übertragen (Verlängerung). Auf das Burgenland entfielen dabei rd. 562 km, auf die Steiermark rd. 1.587 km.

Beim Bund führte das zur Auflösung einer Sektion im BMVIT; 27 Mitarbeiter schieden aus dem Bundesdienst aus, 19 Mitarbeiter wurden anderen Organisationseinheiten zugewiesen. Die jährliche Ersparnis

betrug rd. 3,69 Mio. EUR. In den Ländern Burgenland und Steiermark führte die Verlängerung unmittelbar zu keinen Veränderungen in der Aufbauorganisation und beim Personal.

Für die Zwecke der Finanzierung der übertragenen Straßen gewährte der Bund den Ländern von 2002 bis 2007 einen jährlichen Zuschuss zwischen 522,50 Mio. EUR und 545,00 Mio. EUR. Mit dem Jahr 2008 wurden diese Zuschüsse in Ertragsanteile umgewandelt.

Der Bund gab keinen Zielwert bezüglich des Straßenzustands und keine Vorgaben zur Zustandserfassung und der Bewertungsmethodik vor. Die Länder führten teilweise unterschiedliche Bewertungssysteme fort.

Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Erhebungsmethodik war der Zustand der übertragenen Bundesstraßen B und der Brücken in der Steiermark schlechter als jener im Burgenland. Rund 33 % des Straßenoberbaus auf den Landesstraßen B in der Steiermark waren laut Straßenverwaltung mit der Zustandsklasse 5 (sehr schlecht) beurteilt.

In beiden Bundesländern werden lt. einer Studie über den baulichen Erhaltungsbedarf für Landesstraßen vom April 2011 die Erhaltungsmaßnahmen für den Straßenoberbau nicht ausreichen, um eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Mittelfristig wird in der Steiermark u.a. aufgrund des Zustands der Brückenbauwerke mit einem Anstieg des Mittelbedarfs für Erneuerung und Instandsetzungsinvestitionen zu rechnen sein.

Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen

Der Bund finanzierte die Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren. Dafür hob der Bund auf unterschiedliche Weise Pensionsbeiträge von den Beamten und Deckungsbeiträge von den Dienstgebern ein, meist als Prozentsatz des Aufwandes für die aktiven Beamten.

Wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten musste sich der Bund dabei auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen.

Die Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt war uneinheitlich, intransparent und irreführend. So wurden bspw. die Dienstnehmerbeiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten der ÖBB-Unternehmensgruppe nicht als Teil der Bruttopension, sondern auf dem Konto der Dienstgeberbeiträge verbucht.

Infolge unterschiedlicher Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge führten die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund ab. Diese bereits Mitte des Jahres 2010 bekannt gewordenen Auffassungsunterschiede betreffend die Berechnung der Deckungsbeiträge waren bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch immer nicht gelöst.

Der Bund war bei den Landeslehrern für die Gesetzgebung (u.a. besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften) zuständig, die Vollziehung und Auszahlung der Pensionen oblag den Ländern. Der Bund ersetzte den Ländern den Aufwand hierfür nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Der Kostenersatz für die Pensionen der Landeslehrer führte wegen des Auseinanderfallens von Abrechner und Zahler zu einem erheblichen Abrechnungs- und Koordinationsaufwand sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder; es kam zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten. Die Lohnsteuer wurde zwischen Bund und Ländern im Kreis geschickt.

Die Länder Oberösterreich und Salzburg verrechneten dem Bund bundesgesetzlich nicht gedeckte Zuzahlungen an pensionierte Landeslehrer und belasteten ihn dadurch finanziell; der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen jedoch keine Kenntnis davon. Die Länder gewährten pensionierten Landeslehrern ohne gesetzliche Grundlage Weihnachtsgaben und stellten den Aufwand hierfür dem Bund ohne gesonderten Ausweis in Rechnung. Aufgrund der Prüfung des RH stellte das Land Salzburg die Doppelgewährung der Allgemeinen Leistungszulage an pensionierte land- und forstwirtschaftliche Lehrer mit Ende April 2013 ein.

Bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs sollte das BMF mit den Ländern vereinbaren, die Pensionsauszahlung für pragmatisierte Landeslehrer ab dem Jahr 2016 dem BVA-Pensionservice zu übertragen. Danach wäre möglichst bald (nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten) auch die Pensionsbemessung dem BVA-Pensionservice zu übertragen.

Derzeit ist die Österreichische Post AG für die Pensionsbemessung (nur die Telekom Austria AG bemisst die Pensionen selbst) und Pensionsauszahlung für die den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen Beamten zuständig. Da die Bemessung und Auszahlung von Beamtenpensionen keine Aufgabe von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen darstellt, wäre sie ab dem Jahr 2015 auf das BVA-Pensionservice zu übertragen; auch die damit befassten Beamten wären dem BVA-Pensionservice zuzuweisen.

Damit wäre das BVA-Pensionservice für alle Beamtenpensionen zuständig, die nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 gewährt werden. Auf Seiten des Bundes stehen diesem Mehraufwand beträchtliche Synergien, der Entfall aufwendiger Abrechnungen und Zinsvorteile gegenüber. Andererseits wären vor allem die Länder erheblich entlastet, weil sie nicht mehr die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 in ihren IT-Systemen abbilden und vollziehen müssten, um die rd. 2.400 pro Jahr anfallenden Pensionen für Landeslehrer bemessen und monatlich rd. 40.000 Pensionen für Landeslehrer korrekt abrechnen und auszahlen zu können.

Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Die Republik Österreich schöpfte bei einem Liegenschaftstausch mit einem privaten Unternehmen ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig. Hintergrund dieses Tausches war eine vom privaten Unternehmen angebotene Betriebsabsiedelung aufgrund eines Flächenverlusts im Zuge der Errichtung der S 1 West durch die ASFINAG im Raum Korneuburg. Da vom privaten Unternehmen jedoch keine Standortgarantie eingefordert wurde, war der Fortbestand der Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht gesichert. Ebenso wenig wird die Republik Österreich mangels Nachbesserungsklausel von einem möglichen Gewinn im Rahmen einer Weiterveräußerung der Liegenschaft profitieren können.

Dem Liegenschaftstausch gingen Grundeinlösen für die S 1 West durch die ASFINAG voraus. Dabei erlöste die Republik Österreich (BMLVS in Absprache mit dem BMF) 60 EUR je m². Im nachfolgenden Liegenschaftstausch mit dem privaten Unternehmen akzeptierte sie hingegen einen Tauschwert von nur rd. 16,75 EUR je m². Aus den großen Wertunterschieden resultierte das nicht ausgeschöpfte Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg erzielte in einer weiteren mit dem Liegenschaftstausch in Zusammenhang stehenden Transaktion einen Preis von 75 EUR je m².

Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG

Die Personalmaßnahmen der Post AG boten im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit.

Insgesamt traten zwischen 2002 und 2011 8.443 Beamte aus der Post AG aus, davon wurden 6.703 bzw. 79 % in den Ruhestand versetzt. Mehr als jede zweite Ruhestandsversetzung (rd. 56 %) erfolgte wegen Dienstunfähigkeit. Im überprüften Zeitraum 2002 bis 2011 lag das jährliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamten der Post AG zwischen 51 (2006) und 55 (2003) Lebensjahren.

Insgesamt wendete die Post AG seit 2002 für gesetzliche Abfertigungen, freiwillige Abfertigungen, Sozialplanzahlungen und Urlaubersatzleistungen rd. 177,57 Mio. EUR für Austritte von Mitarbeitern auf. Das Übergangsmodell, ein postspezifischer Vorruhestand, wurde seit 2008 als Mittel zum beschleunigten Abbau von Beamten verwendet; bis 2011 fielen dafür Kosten von 39,26 Mio. EUR an. Bis 2021 könnten insgesamt 1.585 Postbeamte das Übergangsmodell in Anspruch nehmen. Unter Annahme der durchschnittlichen Jahreskosten von rd. 47.360 EUR und einer maximalen Dauer der Übergangsleistung von 2,5 Jahren würde das Übergangsmodell Kosten von insgesamt 187,66 Mio. EUR verursachen.

Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

ÖBB–Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn

Bis zum Jahr 2011 wickelte die ÖBB–Infrastruktur AG Leistungen im Umfang von rd. 1,337 Mrd. EUR für das Projekt Koralmbahn ab. Teile der Strecke sind seit Ende 2011 eingleisig und nicht elektrifiziert

in Betrieb. Die drei Baulose, die der RH überprüfte, wurden mit rd. 162,98 Mio. EUR abgerechnet.

Der zwischen Bund und den Ländern Kärnten sowie Steiermark ursprünglich vereinbarte ambitionierte Terminplan zur Gesamtfertigstellung der Koralmbahn bis zum Jahr 2018 kann nicht eingehalten werden. Die Zeitvorgaben führten aber zu Forcierungsmaßnahmen, die rückblickend nicht notwendig gewesen wären. Wesentliche Kostenelemente waren in der betreffenden Finanzierungsvereinbarung nicht enthalten. Zum Stand Rahmenplan 2012 bis 2017 betragen die Gesamtprojektkosten rd. 5,373 Mrd. EUR einschließlich Vorausvalorisierung; diese wurden aber nicht vollständig dargestellt. Der endgültige Finanzierungsanteil der Länder wird – verglichen mit dem Finanzierungsvertrag – geringer sein.

Die Vergaben von Dienstleistungen wiesen Mängel auf, die Vergabeverfahren der Bauleistungen wurden entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes abgewickelt.

Bei der Bauabwicklung wurden nicht alle Mehrkostenforderungen und Abrechnungsvereinbarungen durch die zuständigen Organe genehmigt; eine Vereinbarung wurde als kostenneutral genehmigt, obwohl sie zu Mehrkosten führte. Veränderungen des Leistungsumfangs spiegelten sich teilweise nicht entsprechend in den Abrechnungssummen wider. Nicht in allen Fällen wiesen die Abrechnungsunterlagen die erforderliche Transparenz auf.

Binnenschifffahrtsfonds

Im österreichischen Binnenschifffahrtsfonds fanden seit dem Jahr 2001 keine finanziellen Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit Abwrackprämien zur Kapazitätsreduktion im Binnenschifffahrtsgewerbe statt. Die Fondsmittel waren auf einem Bankkonto mit geringer Verzinsung angelegt. Die Verwaltungskosten des nationalen Fonds betragen pro Jahr rd. 8.400 EUR und waren vom BMVIT zu tragen. Seit dem Jahr 2008 lag die österreichische Flottenkapazität unter der gesetzlich für eine Fondsmitgliedschaft geforderten Schiffskapazität von mindestens 100.000 Tonnen.

Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte; Follow-up-Überprüfung

Eine Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich Raumplanung, um dem öffentlichen Interesse an hochrangiger Infrastruktur Rechnung zu tragen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, war weiterhin nicht gegeben. Allerdings setzten das BKA bzw. die Österreichische Raumordnungskonferenz durch die gemeinsamen Arbeiten der zuständigen Bundesministerien und der Länder im Rahmen des Projekts „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturen“ wesentliche Schritte zur Verbesserung der Information und Koordination.

Das BMWFW und das BMVIT setzten durch die Strategiepläne und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ländern zahlreiche Empfehlungen des RH um; es konnten Vereinfachungen und Beschleunigungen in Bewilligungsverfahren erzielt werden. Allerdings waren wesentliche Schritte sowie Gesetzesvorschläge für Straßen- und Leitungsprojekte erst in Ausarbeitung. Daher waren Bauführungen in Trassen und Umwidmungen vor und während der Bewilligungsverfahren weiterhin möglich. Ebenso waren bei der Planung von Starkstromfreileitungen weiterhin andere Abstände einzuhalten als nach deren Fertigstellung, ohne dass gleichermaßen eine Einschränkung für die Bebauung und Widmung bestand.

Das Fehlen hoheitlicher Planungsinstrumente wirkte sich weiterhin ungünstig auf die rasche Umsetzung von Starkstromfreileitungen aus. Verbunden mit Interessenskonflikten führte dies – am Beispiel der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Planung befindlichen Salzburgleitung – zu Projektverzögerungen und zusätzlichen Ablösekosten.

Die ASFINAG Bau-Management GmbH und die Austrian Power Grid AG (APG) setzten die Empfehlungen des RH, insbesondere bezüglich der Abstimmungsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden sowie der Einreichung der Projekte, um. Offen verblieben hingegen die Empfehlungen bezüglich der Servitute bzw. der privatrechtlichen Freihaltung von Leitungstrassen.

Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Das Gesamtbudget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms belief sich auf 53,22 Mrd. EUR. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 flossen davon insgesamt 806,4 Mio. EUR nach Österreich. Zur Lukrierung dieser 806,4 Mio. EUR wendete Österreich im Zeitraum 2007 bis 2012 inklusive nationaler (Zusatz-)Förderungen 44,03 Mio. EUR auf. Österreich erhielt 2012 um 26 % mehr an Förderungen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zurück, als es anteilmäßig zum Budget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beitrug.

Bei den fünf am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm beteiligten Bundesministerien bestand kein vollständiger Überblick über die Gesamtkosten für den nationalen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Eine gemeinsame Analyse der Daten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und der nationalen Forschungsprogramme erfolgte nicht.

Aufgrund der De-facto-Eingliederung von bis zu neun Mitarbeitern des Vereins, der das Förderungsmonitoring betrieb, in das Ministerium wurden über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus „graue Planstellen“ geschaffen, die aus dem Sachaufwand bedeckt wurden. Dies widersprach dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Das Abwicklungsentgelt für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betreffend die EU-Anbahnungsfinanzierung war – gemessen am genehmigten Förderungsvolumen von rd. 5,34 Mio. EUR – mit rd. 9 % deutlich höher als die maximal 5 %, die mit dem BMF im haushaltsrechtlichen Einvernehmen vereinbart worden waren.

Verkehrsverbände: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg

An der Finanzierung des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) in den Ländern Kärnten und Salzburg war eine Vielzahl von Aufgabenträgern und Systempartnern beteiligt. Weder der Bund noch die Länder Kärnten und Salzburg bzw. deren Verkehrsverbundorganisationengesellschaften verfügten über eine Gesamtübersicht der für den ÖPNRV eingesetzten öffentlichen Mittel. Bislang wurde auf

Bundesebene kein ÖPNRV-Monitoring realisiert. Damit fehlten wesentliche Voraussetzungen, um den Mitteleinsatz auf Ebene aller Gebietskörperschaften effizient und wirkungsorientiert zu steuern.

Die öffentlichen Mittel betragen nach den Erhebungen des RH im Jahr 2012 in Kärnten rd. 107 Mio. EUR und in Salzburg rd. 122 Mio. EUR. Die Beiträge der Fahrgäste zu den Gesamtkosten des ÖPNRV waren im Jahr 2012 in Kärnten mit rd. 12 % von insgesamt rd. 122 Mio. EUR deutlich niedriger als jene in Salzburg mit rd. 33 % von rd. 180 Mio. EUR.

Im überprüften Zeitraum sanken das Verkehrsangebot im ÖPNRV in Kärnten um rd. 6 % und die Fahrgastzahlen um rd. 9 %, während im Land Salzburg das Verkehrsaufkommen um rd. 5 % und die Fahrgastzahlen um rd. 4 % anstiegen. Die Nutzer des ÖPNRV zahlten in Kärnten im Jahr 2012 mit durchschnittlich 0,95 EUR pro Fahrt deutlich weniger als im Land Salzburg mit durchschnittlich 1,31 EUR je Fahrt. Dennoch war die Nachfrage nach dem ÖPNRV im Land Salzburg wesentlich höher als in Kärnten.

Science Park Graz GmbH

Die Science Park Graz GmbH war ein Gründerzentrum für akademische Spin-offs oder Start-ups. Sie sollte eine nachhaltige Verbesserung des Standorts bewirken und High-tech-Entwicklungen bis zur Marktreife begleiten. Ein signifikanter und nachvollziehbarer Anstieg der High-tech-Gründungen in der Steiermark aufgrund der Science Park Graz GmbH war mangels vorliegender Daten nicht feststellbar.

Die Science Park Graz GmbH erwirtschaftete nur geringe eigene Erträge; sie war stark von Fördermitteln von Bund und Land abhängig. Es gelang nicht, die Science Park Graz GmbH – wie zum Start des Programms vorgesehen – nach zehn Jahren ohne öffentliche Förderungen zu führen. In der Verwaltung gab es Einsparungspotenziale.

Rettungsgasse

Die ASFINAG begleitete das – nach deutschem Vorbild auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen nach Vorarbeiten des BMVIT mit Jänner 2012 eingeführte – System der Rettungsgasse durch eine umfassende Informations- und Kommunikationskampagne. Die Gesamtaufwendungen der Umsetzung betragen rd. 4,62 Mio. EUR.

Der Aufgabenumfang der ASFINAG war anfänglich nicht klar definiert und abgegrenzt. Dies führte zu Zeitdruck und Mehrkosten während der Planungsphase. Die Vergabe und Abwicklung der Informations- und Kommunikationskampagne durch die ASFINAG waren nachvollziehbar. Aufgrund der umfassenden Kommunikations- und Produktionsmaßnahmen der Kampagne war der Anteil der Agenturleistungen höher als bei vergleichbaren Verkehrssicherheitskampagnen des BMVIT. Weder BMVIT noch ASFINAG hatten bei Direktvergaben für einzelne Beratungsleistungen Vergleichsangebote eingeholt.

Regelungen zu Rettungsgassen in den Nachbarländern bzw. auf europäischer Ebene waren uneinheitlich.

Evaluation und Erfahrungsberichte schätzten die Funktion der Rettungsgasse positiv ein, konnten allerdings keine Zeitersparnis bei der Zufahrt zum Einsatzort nachweisen, obwohl dies einer der maßgebenden Gründe für deren Einführung gewesen war.

ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014

In den Jahren 1993/1994 kaufte die ÖBB 18 Triebfahrzeuge der Baureihe 1014 zu einem Stückpreis von 3,97 Mio. EUR. In den Jahren 2008 bis 2010 – rd. 15 Jahre nach dem Kauf – wertete die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH die Triebfahrzeuge auf einen Schrottwert von 15.000 EUR pro Stück ab; die reguläre Abschreibungsdauer hätte 30 Jahre betragen. In den Jahren 2005 bis 2009 erwirtschaftete die Lokreihe 1014 einen negativen Ergebnisbeitrag von rd. 21 Mio. EUR. Die Versuche, die Triebfahrzeuge – beginnend im Jahr 2010 – zu verkaufen, waren bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung erfolglos.

Die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH ließ seit 2006 bei der Lokreihe 1014 keine Teilausbesserungen mehr durchführen. Dadurch konnten einzelne Triebfahrzeuge nicht mehr eingesetzt werden. Das minderte die Verkaufschancen.

Eine ergebnisorientierte Flottensteuerung war aufgrund einheitlicher Verrechnungssätze des im Einsatz befindlichen Verrechnungssystems für alle Triebfahrzeuge der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH nicht möglich. So war nicht ableitbar, ob mit einer Lokreihe günstiger produziert werden konnte als mit einer anderen. Damit fehlten wesentliche Informationen für eine effektive Unternehmenssteuerung. Es bestanden daher keine Anreize, die Kosten zu senken.

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Die Zielsetzung einer nachhaltigen und budgetunabhängigen Finanzierung von Forschungsvorhaben erreichte die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung nur eingeschränkt, weil die ursprünglich angestrebte Höhe der der Nationalstiftung zufließenden Mittel (rd. 125 Mio. EUR jährlich) nur in den Jahren 2004 bis 2006 erzielt wurde. In den Folgejahren bis 2013 blieben diese Mittelzuwendungen deutlich hinter den Erwartungen zurück und schwankten – bedingt durch das Konzept einer Förderung von Forschungsvorhaben aus Zinserträgen – zudem stark. Die Zielsetzung, mit der Stiftung möglichst geringe Verwaltungs- und Abwicklungskosten zu generieren, wurde erreicht.

Empfänger der Stiftungsmittel sollten ausschließlich vom Bund getragene Förderungseinrichtungen sein. Hinsichtlich der Deutung dieser gesetzlichen Bestimmung bestand ein Interpretationsspielraum.

In der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gab es keine laufende Kontrolle der durch ihre Fördermittel erzielten Wirkungen (Wirkungsmonitoring).

Organisationsanweisungen und -regelungen zum Internen Kontrollsystem fehlten nahezu gänzlich.

tech2b Inkubator GmbH

Die tech2b Inkubator GmbH war eine Gesellschaft zur Unterstützung junger Unternehmen. Sie wurde überwiegend durch öffentliche Förderungsgeber zwecks Steigerung der Hightech-Gründungen finanziert, ohne dass die Förderungsgeber über entsprechende Daten zur Wirkung verfügten.

Fehlende Kostenkontrolle durch die Geschäftsführung und mangelnde Transparenz führten zu operativen Verlusten und zu einer finanziellen Sanierung der Gesellschaft im Jahr 2013. Der Aufsichtsrat übte seine Kontrollfunktion hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft nicht ausreichend aus.

Die tech2b Inkubator GmbH verursachte einen hohen Verwaltungsaufwand. Der Anteil an der gesamten Mittelverwendung lag zwischen 26 % und 41 %.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen:	Finanzierungsvoranschlag 2014:	4.584 Mio. EUR
Planstellen:	3.087	
Der Aufgabenbereich des BMWFW umfasst u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie - Angelegenheiten der Wirtschafts- und Strukturpolitik - Angelegenheiten der Preisregelung, Preisüberwachung und Preistreiberei - Wettbewerbsangelegenheiten - Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens - Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre 	
Prüfungsobligo des RH: 281 Prüfobjekte		
Quellen: BMF _ Budgetbericht 2014/2015 (April 2014) BMF _ Personalplan, Anlage IV zum BFG 2014		

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 15 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWFWJ vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.



Prüfungen 2014

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Liegenschaftsverkäufe ausgewählter Sozialversicherungsträger und Anmietung der Roßauer Länder 3 durch die Universität Wien	Bund 2014/1	26.06.14	24.09.14
Projekt Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement (AKIM) des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien	Bund 2014/2	24.04.14	29.04.14
Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten	Bund 2014/3		
Errichtung von MedAustron; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/3		
Bundeswohnbaufonds	Bund 2014/5		
Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/5		
Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)	Bund 2014/6	—	11.12.14
Technische Betriebsführung und bauliche Erhaltungsmaßnahmen des AKH Wien – Medizinischer Universitätscampus	Bund 2014/8		
Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/9		
Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung	Bund 2014/9		
Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	Bund 2014/10	15.10.14	22.10.14
Science Park Graz GmbH	Bund 2014/12	09.10.14	
VERBUND International GmbH	Bund 2014/13		
Attachéwesen	Bund 2014/13		
Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	Bund 2014/15		

Liegenschaftsverkäufe ausgewählter Sozialversicherungsträger und Anmietung der Roßauer Lände 3 durch die Universität Wien

Beim Teilverkauf der KBB – Klinikum Besitz- und Betriebs Gesellschaft m.b.H. mit vier Sonderkrankenanstalten in Baden, Bad Gastein, Bad Hall und Bad Schallerbach wandte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein unzweckmäßiges Bewertungssystem an. Dies könnte für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bis 2026 zu Mehrkosten zwischen rd. 32,40 Mio. EUR und 33,53 Mio. EUR führen.

Die Erlöserwartungen der Pensionsversicherungsanstalt beim Verkauf ihrer drei größten Liegenschaften wurden bereits vorab gesenkt, weil vom BMASK beauftragte Gutachten werterhöhende Faktoren nicht berücksichtigten.

Darüber hinaus verzichtete die Pensionsversicherungsanstalt bei den Verkäufen Schiffamtsgasse 15 und Malzgasse 8–10 auf eine öffentliche Interessentensuche und verhandelte rund zwei Monate direkt nur mit einer privaten Immobiliengesellschaft.

Beim Verkauf Roßauer Lände 3 entschied sich die Pensionsversicherungsanstalt trotz weit fortgeschrittener Verkaufsverhandlungen mit dem Bestbieter aufgrund eines nachträglich geänderten Angebots für eine Versteigerung. Dabei schränkte sie durch kurzfristige Terminsetzung und Einladung von nur zwei der ursprünglich sieben Bieter den Wettbewerb entscheidend ein.

Über die im Jahr 2007 an ein Unternehmen einer Bank veräußerte Liegenschaft Roßauer Lände 3 schloss die Universität Wien, die bereits seit 2004 ihre Standortpolitik auf eine Innenstadtuniversität ausrichtete, einen wirtschaftlich nachteiligen Mietvertrag. Der Verzicht auf das Kündigungsrecht für einen unangemessen langen Zeitraum von 40 Jahren bedeutete bis 2053 eine Vorbelastung der künftigen Budgets durch Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 296,32 Mio. EUR.

Für mehr als die Hälfte der zwischen 2007 und 2011 erfolgten 70 Liegenschaftsverkäufe aller Sozialversicherungsträger bestand lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem BMASK bzw. dem BMG. In zwei Drittel dieser Transaktionen nahmen die Sozialversicherungsträger diese mangelhaft bzw. gar nicht wahr. Bei den genehmigungspflichtigen Verkäufen führte die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem BMASK und dem BMG zu einer Doppelgleisigkeit ohne zusätzlichen Nutzen.

Projekt Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement (AKIM) des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien

Die Stadt Wien und das BMFWF vereinbarten im Jahr 2000 eine Erneuerung der IT des AKH-Wien für den medizinischen Routinebetrieb und die Wissenschaft. Das Projekt Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement (AKIM) zur Erneuerung des Krankenhausinformationssystems sollte 2006 abgeschlossen werden, das dafür genehmigte Budget belief sich auf rd. 36,34 Mio. EUR. Wegen mehrjähriger Verzögerungen des Vergabeverfahrens erfolgte die Auftragserteilung erst 2006.

Im Wege der Ausschreibung sollte mittels eines Kriterienkatalogs das bestgeeignete Krankenhausinformationssystem ermittelt werden. Der Zuschlag erfolgte an einen Generalunternehmer, der ab September 2006 das Krankenhausinformationssystem auf Grundlage einer neuen Softwareplattform entwickeln wollte. Aufgrund des 2009 erforderlichen Wechsels der Softwareplattform begann die Softwareentwicklung für den medizinischen Routinebetrieb erst 2009. Die Lösungskonzepte für die Entwicklung und Anpassung der Software für den medizinischen Routinebetrieb verfasste der Generalunternehmer, weil sowohl das externe Projektmanagement 2003 bis 2006 als auch die AKH-Projektgremien es bis 2010 verabsäumt hatten, dafür geeignete Pflichtenhefte ausarbeiten zu lassen.

Das AKIM-Grundpaket mit gegenüber der Ausschreibung reduziertem Leistungsumfang soll 2014 abgeschlossen werden. Die für das AKIM-Grundpaket aufzuwendenden Nettoausgaben erhöhen sich gemäß den vorliegenden Planungen auf 60 Mio. EUR. Die ursprünglich inkludierten, nunmehr gesondert abzurufenden Erweiterungspakete zur Umsetzung der gesamten ausgeschriebenen Leistung waren in den 60 Mio. EUR nicht enthalten. Die Mehrkosten, die in den für das AKIM-Grundpaket prognostizierten Nettoausgaben enthalten sind, entstanden durch die Beschaffung von Hardware und Infrastruktur, die in der Vereinbarung-AKIM bzw. der AKIM-Ausschreibung nicht definiert war, durch den Zukauf von Fremdleistung wegen zu geringer interner Personalressourcen und durch das klinikweise Rollout jenes Teils von AKIM, der das alte Krankenhausinformationssystem KIS ersetzen sollte. Diese Rollout-Kosten waren im Angebot des Generalunternehmers nicht berücksichtigt worden.

Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Mit rd. 436,20 Mio. EUR bis 2015 bezifferte der Dachverband der Universitäten im Jahr 2009 die Mehrkosten durch den „Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“. Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR, obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF und des BMWF nicht umsetzten.

Das BMF erachtete Mehrkosten von nur rd. 309 Mio. EUR bzw. das BMWF von nur rd. 397 Mio. EUR als gerechtfertigt. Das BMWF und das BMF wurden erst zu einem späten Zeitpunkt eingebunden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernommen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten.

Alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen wendeten die Universitäten von 2009 bis 2012 rd. 103 Mio. EUR auf. Das waren um rd. 3,83 Mio. EUR mehr als erwartet, weil einige Universitäten – darunter die überprüfte Veterinärmedizinische Universität Wien – die kostendämpfenden Übergangsbestimmungen nicht oder nur teilweise anwandten. Der Dienstgeberbeitrag zu den Pensionskassen für Professoren und für bestimmte Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals betrug 10 % und war damit wesentlich höher als jener für Bundesbedienstete.

Mit Inkrafttreten des Kollektivvertrags verdienten Mitarbeiter an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien um rd. 6,3 % und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien um rd. 8,6 % mehr als unmittelbar davor. Allgemein zählten Lektoren und Assistenten ohne Doktorat zu den Gewinnern, während die Lebensverdienstsummen bei Mitarbeitern des allgemeinen Personals insgesamt aufwandsneutral bleiben werden. Die administrative Umstellung auf den Kollektivvertrag erfolgte an beiden überprüften Universitäten rechtzeitig.

Am Karrieremodell des Kollektivvertrags ließen die österreichischen Universitäten durch den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen doppelt so viele Männer teilhaben wie Frauen. Männliche Mitarbeiter des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals profitierten an den überprüften Universitäten auch öfter von Überzahlungen. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hatte noch keine Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien stieg seit Inkrafttreten des Kollektivvertrags die gesamte Lehrleistung, an der Veterinärmedizinischen Universität Wien blieb sie konstant. Bezogen auf Vollbeschäftigungsäquivalente des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals sank sie allerdings an beiden überprüften Universitäten.

Der vom RH bereits mehrfach aufgezeigte Trend, wonach an österreichischen Universitäten der Anteil des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zurückging und jener des allgemeinen Personals anstieg, setzte sich – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

Errichtung von MedAustron; Follow-up-Überprüfung

Das Land Niederösterreich, die EBG MedAustron GmbH und die PEG MedAustron Gesellschaft mbH kamen den meisten Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2011 zum Thema Errichtung von MedAustron (Reihe Niederösterreich 2011/2) veröffentlicht hatte. Weiterhin offen war jedoch die zur Erhöhung der Planungssicherheit notwendige Ermittlung und Festsetzung der Höhe des Behandlungskostenzuschusses gemäß § 131b Abs. 2 ASVG sowie die Aufnahme von bestimmten Großgeräten in den Österreichischen Strukturplan Gesundheit.

Bundeswohnbaufonds

Der 1921 gegründete Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie der 1948 gegründete Wohnhauswiederaufbaufonds führten aufgrund von Gesetzesänderungen ab Ende 1987 keine aktive operative Förderungstätigkeit mehr durch. Zu diesem Zeitpunkt verwalteten die Fonds Darlehen in Höhe von 1.017,42 Mio. EUR (2012: 22,20 Mio. EUR). Die bis 2010 geplante Abwicklung der Fonds wurde bis 2025 verlängert. Der aus der Gegenüberstellung von Personal- und Sachaufwand zu den Einnahmen aus Zinsen und Tilgungen resultierende jährliche Überschuss stellte kein hinreichendes Kriterium für die Zweckmäßigkeit der Fortführung der Fonds dar.

Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien; Follow-up-Überprüfung

Die Empfehlungen des RH, die er zum Thema Blutversorgung durch die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien im Jahr 2011 (Reihe Wien 2011/7 und Reihe Bund 2011/8) veröffentlicht hatte, wurden von den überprüften Stellen teilweise umgesetzt.

Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien setzte die Empfehlungen des RH zur Optimierung des Blutkonservenverbrauchs um, was zu einer Reduzierung des Blutverbrauchs von rd. 10 % führte. Dadurch konnten 2012 die Ausgaben für den Zukauf von Blutkonserven gegenüber 2009 trotz gestiegener Preise um rd. 156.000 EUR gesenkt werden.

Unerledigt blieben hingegen die Empfehlungen des RH, mit den Lieferanten der Blutprodukte schriftliche Verträge zu schließen und ein gesamtheitliches EDV-System in der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin Wien einzuführen.

Offen war auch die an den Wiener Krankenanstaltenverbund gerichtete Empfehlung, nach erfolgter Anpassung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes an das EU-Recht eine neuerliche europaweite Ausschreibung zur Belieferung seiner Krankenanstalten mit Blutprodukten durchzuführen.

Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)

Die Gesamtkosten der Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus) erhöhten sich von rd. 18,13 Mio. EUR auf rd. 29,94 Mio. EUR. Die Ursachen dafür waren die Projekterweiterung um die Artothek des Bundes, die mangelhafte Qualität der Planungsleistungen samt den damit verbundenen Massenmehrungen und Leistungsänderungen sowie Mängel in der Kostenberechnung. Die Sicherung der Finanzierung in Höhe der geplanten Kosten war nicht durchgängig gegeben.

Die Trennung der Bauhermfunktion auf die Burghauptmannschaft und die Galerie Belvedere war nicht zweckmäßig. Sämtliche 72 überprüften Vergabefälle der Burghauptmannschaft und der Galerie Belvedere wiesen Verstöße gegen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bzw. sonstige Mängel auf.

Technische Betriebsführung und bauliche Erhaltungsmaßnahmen des AKH Wien – Medizinischer Universitätscampus

Die Ausgaben im AKH Wien für die Technische Betriebsführung und für die Realisierung von Projekten aus den Budgetmitteln der Paktierten Investitionen beliefen sich zwischen 2007 bis 2011 auf durchschnittlich rd. 139 Mio. EUR p.a. Die Technische Direktion des AKH Wien übernahm für die Technische Betriebsführung und die Bau- und Haustechnikprojekte der Paktierten Investitionen die Bauherrnaufgaben. Sie bediente sich zur Wahrnehmung dieser Funktion teilweise externer Dienstleister. Ihren Teil der (nicht delegierbaren) Bauherrnaufgaben nahm sie nur sehr eingeschränkt wahr; sie war in weiten Bereichen nicht ausreichend über die Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich informiert. Dies zeigte sich bei der Abwicklung des Technischen Betriebsführungsvertrags sowie der beiden Projekte Tiefparkgarage und Errichtung des Kinderoperationszentrums.

Bei diesen beiden Projekten kam es u.a. zu laufenden Erhöhungen der Prognosekosten (u.a. beim Kinderoperationszentrum von 29,36 Mio. EUR auf 60,09 Mio. EUR), fehlten Soll-Ist-Vergleiche der Kosten und eine Übersicht des Bauherrn über Leistungsänderungen; ebenso unterblieb deren zeitnahe Prüfung.

Die Gründe dafür lagen in einer unzureichenden quantitativen und qualitativen Personalausstattung sowie in organisatorischen Mängeln wie z.B. der Konzentration von wesentlichen Aufgaben bei lediglich einer Person. Weiters fehlte ein internes Regelwerk, das die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und Wertgrenzen bei der Genehmigung von Nachtragsforderungen verbindlich festlegte.

Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte; Follow-up-Überprüfung

Eine Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich Raumplanung, um dem öffentlichen Interesse an hochrangiger Infrastruktur Rechnung zu tragen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, war weiterhin nicht gegeben. Allerdings setzten das BKA bzw. die Österreichische Raumordnungskonferenz durch die gemeinsamen Arbeiten der zuständigen Bundesministerien und der Länder im Rahmen des Projekts „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturen“ wesentliche Schritte zur Verbesserung der Information und Koordination.

Das BMWFW und das BMVIT setzten durch die Strategiepläne und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ländern zahlreiche Empfehlungen des RH um; es konnten Vereinfachungen und Beschleunigungen in Bewilligungsverfahren erzielt werden. Allerdings waren wesentliche Schritte sowie Gesetzesvorschläge für Straßen- und Leitungsprojekte erst in Ausarbeitung. Daher waren Bauführungen in Trassen und Umwidmungen vor und während der Bewilligungsverfahren weiterhin möglich. Ebenso waren bei der Planung von Starkstromfreileitungen weiterhin andere Abstände einzuhalten als nach deren Fertigstellung, ohne dass gleichermaßen eine Einschränkung für die Bebauung und Widmung bestand.

Das Fehlen hoheitlicher Planungsinstrumente wirkte sich weiterhin ungünstig auf die rasche Umsetzung von Starkstromfreileitungen aus. Verbunden mit Interessenskonflikten führte dies – am Beispiel der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Planung befindlichen Salzburgleitung – zu Projektverzögerungen und zusätzlichen Ablösekosten.

Die ASFINAG Bau-Management GmbH und die Austrian Power Grid AG (APG) setzten die Empfehlungen des RH, insbesondere bezüglich der Abstimmungsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden sowie der Einreichung der Projekte, um. Offen verblieben hingegen die Empfehlungen bezüglich der Servitute bzw. der privatrechtlichen Freihaltung von Leitungstrassen.

Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung

Die Medizinische Universität Wien, die Montanuniversität Leoben und die Universität Salzburg kamen einem Großteil der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 zu Universitätslehrgängen veröffentlicht hatte, nach. Die Montanuniversität Leoben und die Universität Salzburg hatten nahezu alle Empfehlungen des RH umgesetzt. Sie trafen eine Vielzahl an Grundsatzentscheidungen zur Vereinheitlichung der organisatorischen und finanziellen Abwicklung und zur Verbesserung des Berichtswesens. Auch an der Medizinischen Universität Wien war eine Vielzahl an Vorarbeiten zu diesbezüglichen Regelwerken begonnen, diese allerdings noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Das Gesamtbudget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms belief sich auf 53,22 Mrd. EUR. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 flossen davon insgesamt 806,4 Mio. EUR nach Österreich. Zur Lukrierung dieser 806,4 Mio. EUR wendete Österreich im Zeitraum 2007 bis 2012 inklusive nationaler (Zusatz-)Förderungen 44,03 Mio. EUR auf. Österreich erhielt 2012 um 26 % mehr an Förderungen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zurück, als es anteilmäßig zum Budget des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beitrug.

Bei den fünf am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm beteiligten Bundesministerien bestand kein vollständiger Überblick über die Gesamtkosten für den nationalen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Eine gemeinsame Analyse der Daten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und der nationalen Forschungsprogramme erfolgte nicht.

Aufgrund der De-facto-Eingliederung von bis zu neun Mitarbeitern des Vereins, der das Förderungsmonitoring betrieb, in das Ministerium wurden über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus „graue Planstellen“ geschaffen, die aus dem Sachaufwand bedeckt wurden. Dies widersprach dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Das Abwicklungsentgelt für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betreffend die EU-Anbahnungsfinanzierung war – gemessen am genehmigten Förderungsvolumen von rd. 5,34 Mio. EUR – mit rd. 9 % deutlich höher als die maximal 5 %, die mit dem BMF im haushaltsrechtlichen Einvernehmen vereinbart worden waren.

Science Park Graz GmbH

Die Science Park Graz GmbH war ein Gründerzentrum für akademische Spin-offs oder Start-ups. Sie sollte eine nachhaltige Verbesserung des Standorts bewirken und High-tech-Entwicklungen bis zur Marktreife begleiten. Ein signifikanter und nachvollziehbarer Anstieg der High-tech-Gründungen in der Steiermark aufgrund der Science Park Graz GmbH war mangels vorliegender Daten nicht feststellbar.

Die Science Park Graz GmbH erwirtschaftete nur geringe eigene Erträge; sie war stark von Fördermitteln von Bund und Land abhängig. Es gelang nicht, die Science Park Graz GmbH – wie zum Start des Programms vorgesehen – nach zehn Jahren ohne öffentliche Förderungen zu führen. In der Verwaltung gab es Einsparungspotenziale.

VERBUND International GmbH

Die VERBUND International GmbH erwirtschaftete im Prüfungszeitraum 2008 bis 2012 Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von insgesamt – 579,93 Mio. EUR. Der Verbundkonzern führte den Beteiligungen in den drei ausländischen Kernmärkten Frankreich, Italien und Türkei, die in den Zuständigkeitsbereich der VERBUND International GmbH fielen, bis Ende 2012 Eigenmittel von 2.345,5 Mio. EUR zu. Davon entfielen 503,0 Mio. EUR auf das Geschäftsmodell Frankreich (seit dem Jahr 2006), 654,7 Mio. EUR auf das Geschäftsmodell Italien (seit dem Jahr 1999) und 1.187,8 Mio. EUR auf das Geschäftsmodell Türkei (seit dem Jahr 2007).

Bis Ende 2012 erfolgten Kapitalrückflüsse aus den finanziellen Engagements lediglich in Italien in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Dividenden) und in Frankreich in Höhe von 100,9 Mio. EUR (aus Verkäufen und Bardividende). Bis Ende 2012 bewirkten die Verluste in den französischen Beteiligungen eine Eigenkapitalminderung im Konzernabschluss von insgesamt – 476,8 Mio. EUR. Die strategischen Ziele eines profitablen Wachstums sowie einer Wertsteigerung der Beteiligungen in Frankreich wurden somit vollständig verfehlt. Neben den Verlusten erböhten Haftungen für die französischen Produktionsgesellschaften von über 397,1 Mio. EUR zusätzlich das finanzielle Risiko des Engagements.

Der Marktwert der Beteiligungen in Italien lag Ende 2012 um 1,1 % bzw. 7,5 Mio. EUR über dem vom Verbundkonzern seit 1999 investierten Kapital. Der Verbundkonzern erreichte somit das auf Wertsteigerung seiner Beteiligungen ausgerichtete Ziel nicht. Zum 31. Dezember 2013 schrieb die Verbundgesellschaft in ihrer Konzernbilanz die Beteiligung an der Sorgenia aufgrund mangelnder Werthaltigkeit um 396,0 Mio. EUR auf Null ab.

In der Türkei kam es im Dezember 2012 nach Ende der Gebarungsüberprüfung zu einem Tausch von Vermögenswerten mit einem deutschen Energieversorgungsunternehmen in Höhe von 1,54 Mrd. EUR zuzüglich einer Differenzzahlung in Höhe von 400 Mio. EUR zugunsten der Verbundgesellschaft. Dieser Gegenwert überstieg das einge-

setzte Kapital von 1,188 Mrd. EUR deutlich. Allerdings entsprach der Tausch der Vermögenswerte nicht dem ursprünglichen Ziel des Engagements des Verbundkonzerns.

Die langfristige Strategie des Verbundkonzerns, die Liberalisierung auf dem europäischen Markt zu einem starken Wachstum zu nutzen, musste im Februar 2009 einer Redimensionierung unterzogen werden. Ab 2011 trat aufgrund der negativen Entwicklungen bei einzelnen Beteiligungsengagements anstelle der ursprünglich angestrebten Wachstumsstrategie das Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung und der Optimierung der bestehenden Vermögenswerte. Damit konnte das seit 2008 verfolgte Mengenwachstum über Expansion durch Auslandsaktivitäten nicht umgesetzt werden.

Der Verbundkonzern führte vor dem Markteintritt keine tiefergehenden Analysen durch und verfolgte seine Expansionsstrategie trotz der festgestellten Risiken.

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements war eine vollständige aktive Steuerung des Beteiligungsportfolios und ein darauf aufbauender fundierter Entscheidungsprozess aufgrund der Minderheitsbeteiligungen und eingeschränkten Informationsrechte nicht gewährleistet.

Die VERBUND International GmbH wurde als übertragende Gesellschaft mit der VERBUND AG als übernehmende Gesellschaft mit Verschmelzungsvertrag vom 24. April 2014 verschmolzen.

Attachéwesen

Neben dem BMEIA und dem BMLVS hatten im Jahr 2012 acht Bundesministerien zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel 54 Attachés an österreichische Vertretungen im Ausland entsandt. Die Personal- und Sachausgaben für die Attaché-Büros beliefen sich auf rd. 10,02 Mio. EUR und hatten sich seit 2009 um 17 % erhöht.

Die Auswahl der Standorte für Attachés mit bilateralen Aufgaben war teilweise nicht nachvollziehbar. In den meisten Bundesministerien lagen konkrete inhaltliche Zielvorgaben für den Einsatz der Attachés nicht vor bzw. waren pauschal formuliert und für eine Evaluierung nicht geeignet. Evaluierungen hinsichtlich der Umsetzung von Zielvorgaben bzw. der Aufgabenerfüllung durch die Attachés fehlten überwiegend.

Die Auswahl der Attachés war überwiegend nicht transparent.

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Die Zielsetzung einer nachhaltigen und budgetunabhängigen Finanzierung von Forschungsvorhaben erreichte die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung nur eingeschränkt, weil die ursprünglich angestrebte Höhe der der Nationalstiftung zufließenden Mittel (rd. 125 Mio. EUR jährlich) nur in den Jahren 2004 bis 2006 erzielt wurde. In den Folgejahren bis 2013 blieben diese Mittelzuwendungen deutlich hinter den Erwartungen zurück und schwankten – bedingt durch das Konzept einer Förderung von Forschungsvorhaben aus Zinserträgen – zudem stark. Die Zielsetzung, mit der Stiftung möglichst geringe Verwaltungs- und Abwicklungskosten zu generieren, wurde erreicht.

Empfänger der Stiftungsmittel sollten ausschließlich vom Bund getragene Förderungseinrichtungen sein. Hinsichtlich der Deutung dieser gesetzlichen Bestimmung bestand ein Interpretationsspielraum.

In der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gab es keine laufende Kontrolle der durch ihre Fördermittel erzielten Wirkungen (Wirkungsmonitoring).

Organisationsanweisungen und -regelungen zum Internen Kontrollsystem fehlten nahezu gänzlich.

BESONDERER TEIL

Nachfrageverfahren 2013

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2013 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungszusage durch die überprüfte Stelle.

Der Rechnungshof hat 2014 bei allen überprüften Stellen auf Bundesebene den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2013 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der Rechnungshof als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2013 zusammengefasst: Nachgefragt wurden 1.229 Empfehlungen, zu 1.120 gab es Antworten. Davon wurden 571 umgesetzt (51,0 %), bei 276 (24,6 %) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 273 Empfehlungen (24,4 %) waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens – basierend auf den Angaben der überprüften Stellen – im Detail dargestellt:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Reihe Bund 2013/2

Im MAK fanden zehn Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers sowie eine Geburtstagsfeier für ihn selber statt. Das MAK trug die Aufwendungen dafür, die Rechnungen der Lieferanten enthielten falsche Angaben. Der frühere Geschäftsführer ließ im Herbst 2010 die Dateien zu den Geburtstagsfeiern löschen.

Der frühere Geschäftsführer informierte das Kuratorium des MAK nicht oder nicht rechtzeitig über maßgebliche strategische Entscheidungen, die das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, betrafen.

Die von 2001 bis 2010 durchschnittliche Anzahl von 79 Reisetagen des früheren Geschäftsführers war im Verhältnis zu den pro Jahr durchschnittlich 221 Arbeitstagen sehr hoch; ebenso die durchschnittlichen Reisekosten laut den Reiseabrechnungen von rd. 81.000 EUR pro Jahr.

Der Kulturbericht des BMUKK (nunmehr BKA) wies im Jahr 2010 rd. 186.000 Besucher des MAK Hauptgebäudes aus; davon waren nur rd. 52,6 % tatsächlich Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen, rd. 47,4 % waren Besucher von Vermietungen, Bibliotheksbenützer und hausfremde Personen, die das MAK über den Personaleingang betraten. Die Exposituren Geymüllerschloß und MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark verursachten hohe Aufwendungen und hatten nur wenige Besucher.

Unzulänglichkeiten in der operativen Führung des MAK betrafen unvollständige und fehlerhafte Inventarisierungen, mangelhafte konservatorische Bedingungen, den unzulässigen Verleih von Sammlungsobjekten und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung von Leihnahmen (bis hin zur Nichtkenntnis der Eigentümer von Leihobjekten).

Der bisherige Umfang der Internen Revision beim MAK war in Anbetracht eines aufwandseitigen Gebarungsumfangs von rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 nicht ausreichend.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BKA (vormals BMUKK) und MAK				
1	Vollständige Information des Kuratoriums des MAK vor Entscheidungen bezüglich MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
2	Klärung der Haftung von Organen im Vorfeld	X		
BKA (vormals BMUKK)				
3	Entsendung eines nicht mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Kontrolle des MAK befassten Ressort-Vertreters als Mitglied der Non-Profit-Organisation MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles		k.A.	
4	Umfassende Information des Kuratoriums des MAK	X		
5	Operative Formulierung von Maßnahmen und Erfolgsindikatoren sowie Vorgabe konkreter Zeitangaben bei Rahmenzielvereinbarungen			X
6	Zeitnahe Kontrolle der Umsetzung der Ziele der Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK			X
7	Klarstellung in Bilanzierungsrichtlinie, dass Sammlungsgut Bundeseigentum darstellt		X	
8	Stichprobenweise Prüfung der Meldungen des MAK zur Inventarisierung des Sammlungsguts		X	
9	Ausweis der Besucher getrennt nach Ausstellungen/Sonderausstellungen, Vermietungen und Bibliothek	X		
10	Anführen der Besucher des MAK Hauptgebäudes und aller Exposituren in den Kulturberichten	X		
11	Aussagekräftige Aufgliederung gewährter Mittel; Abschluss von Verträgen zu näheren Rahmenbedingungen der Gewährung; nachvollziehbare Dokumentation der Gründe für die Höhe; Auszahlung hoher Beträge in Teilbeträgen; Effektuierung von Teilabrechnungen		X	
12	Öffentliche Ausschreibung des Geschäftsführers, Anhörung des Kuratoriums	X		
MAK				
13	In-Rechnung-Stellung aller Forderungen an den früheren Geschäftsführer	X		
14	Durchführung von Veranstaltungen nur auf Basis von Betriebsbewilligungen	X		
15	Umsetzung der Ziele laut Rahmenzielvereinbarung mit Ressort	X		
16	Verstärkte Bemühungen zum Erreichen der Ziele	X		
17	Unterlassen der Versicherung unentgeltlich zugegangenen Sammlungsguts	X		
18	Wahrheitsgemäße Meldungen an das BKA über die Erfassung des Sammlungsguts und die Feststellung des jeweiligen Standorts	X		
19	Inventarisierung in nur einer Datenbank	X		
20	Einstellen händisch geführter Inventare			X
21	Festlegung eines einheitlichen Inventarisierungsstandards inkl. Angabe des Standorts	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
22	Unverzögliche Inventarisierung aller Sammlungsobjekte	X		
23	Konservatorische Bewahrung des Sammlungsguts	X		
24	Rückforderung der an nicht-museale Einrichtungen verliehenen Objekte		X	
25	Ausschließliche Verleihung des Sammlungsguts an Museen	X		
26	Ausarbeitung von transparenten Regeln für die Ziele, Schwerpunkte und Grenzen der Sammlungen	X		
27	Prüfung der Notwendigkeit von Leihobjekten	X		
28	Abschluss und Einhaltung einer Vereinbarung zum privaten Sammeln durch Mitarbeiter des MAK	X		
29	Beschränkung der Leihannahmen auf für Museumsziele notwendige Objekte; Rückstellung nicht gebrauchter Objekte an Leihgeber	X		
30	Feststellung der Eigentümer von Leihgaben		X	
31	Abschluss von Leihverträgen mit allen Leihgebern	X		
32	Klärung der Leihbedingungen der Lemurenköpfe auf den vier Pylonen der Stubentorbrücke	X		
33	Sofortige Inventarisierung, Versicherung und Übergabe von Leihnahmen an den Sammlungsleiter	X		
34	Richtiger Ausweis der Leihgeber	X		
35	Dauerhafte Aufbewahrung der Geschäftsstücke über Leihnahmen	X		
36	Einlagerung von Objekten bei Speditionen nur, wenn Einlagerung in Depots des MAK nicht möglich	X		
37	Verwendung der MAK-Depots nur für Eigentum des MAK oder Leihnahmen des MAK	X		
38	Richtiger Ausweis der Besucherzahlen	X		
39	Definition konkreter Ziele und Nutzen für die MAK-Expositur Geymüllerschloß, des MAK-Gegenwartsdepots Gefechtsturm Arenbergpark und des Josef Hoffmann Museums, Betnice	X		
40	Umfassende wirtschaftliche Aufsicht über MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, durch das Kuratorium	X		
41	Anforderung und Aufbewahrung aller Unterlagen zur Gebarung des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
42	Analyse und Überwachung der Gebarung des Shops und des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
43	Ordnungsgemäße Erstellung von Tätigkeitsberichten zur Verwendung erhaltener Mittel; korrekte Belegführung bei Veranstaltungen und bei Reisen von Stipendiaten	X		
44	Auflösung der zu Unrecht ausgewiesenen Verbindlichkeit (335.000 EUR) gegenüber MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles		X	
45	Rückzahlung der vom Verein Kulturkontakt Austria zu Unrecht in Anspruch genommenen Mittel	X		
46	Anstreben von mittel- und langfristigen Sponsoringvereinbarungen	X		
47	Abschluss schriftlicher Verträge mit allen Sponsoren	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
48 Entwicklung strategischer und operationaler Grundlagen für Fundraising und Sponsoring	X		
49 Flächendeckende Erarbeitung von Stellenbeschreibungen		X	
50 Durchführen von Mitarbeitergesprächen	X		
51 Erhebung des Bedarfs für Aus- und Fortbildung	X		
52 Sicherstellung der Aus- und Fortbildung	X		
53 Abschluss eines Dienstvertrags auch bei Wiederbestellung des Geschäftsführers		X	
54 Jährliche Vereinbarung (mit operativen Zielen) des leistungsbezogenen Zuschlags des Geschäftsführers	X		
55 Führen von Urlaubsaufzeichnungen für alle Mitarbeiter des MAK	X		
56 Verstärkte Sparsamkeit insbesondere bei sonstigen Reisekosten	X		
57 Verstärkte Sparsamkeit bei Dienstreisen der Geschäftsführung	X		
58 Begrenzung der Kosten für Dienstreisen; Kontrolle der Einhaltung	X		
59 Regelung zur ausschließlich dienstlichen Nutzung von Prämienmeilen	X		
60 Einführung eines Internen Kontrollsystems	X		
61 Einrichtung einer dem Gebarungsumfang des MAK entsprechenden Internen Revision		X	
62 Schaffung einer Revisionsordnung für die Interne Revision	X		
63 Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision mittels Maßnahmenevidenz bzw. Follow-up-Datenbank	X		
64 Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision durch das Kuratorium	X		
65 Erwirken aussagefähiger schriftlicher Berichte von der Internen Revision	X		
66 Durchführung auch von Belegprüfungen durch die Interen Revision	X		
67 Regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung	X		
68 Controlling des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, durch die Leiterin des Rechnungswesens			X
69 Regelung der Archivierung von IT-Daten; Überprüfung der IT-Sicherheit		X	
70 Darstellung des Bezugs zum MAK bei Internetveröffentlichungen (z.B. durch eigenes Logo)	X		
71 Abschluss von Verträgen mit Designern über die Nutzung der Quellen und Forschungsergebnisse aus Biografien vor deren Veröffentlichung	X		
72 Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vor der Veröffentlichung von Publikationen	X		
73 Vorgängige Kostenabschätzung bei Forschungsprojekten	X		
74 Verkauf des Pick-ups; Prüfung von Alternativen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
75	Vermietung von Räumlichkeiten des MAK nur gegen Entgelt; Weiterverrechnen der Kosten für die Organisation von Veranstaltungen	X		
76	Erlass einer Dienstanweisung zur unentgeltlichen Abgabe von Shopartikeln	X		
77	Aufbewahrung betrieblicher Unterlagen	X		
78	Verrechnung der Aufwendungen für private Veranstaltungen auch bei Angestellten des MAK	X		
79	Freigabe von Rechnungen erst bei Vorliegen von Lieferscheinen	X		

FAZIT

Das nunmehr zuständige BKA (vormals BMUKK) verbesserte durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH (insbesondere die umfassende Information des Kuratoriums) die Wahrnehmung seiner Aufsichtsrolle in Bezug auf das MAK. Des weiteren verbesserte es u.a. durch einen Ausweis der Besucher getrennt nach Veranstaltungen die Datenqualität der Besucherstatistik. Potenzial für eine Verbesserung seiner Aufgabenerfüllung bestand jedoch weiterhin bei der Gestaltung der Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK, deren Maßnahmen und Erfolgsindikatoren nach wie vor nicht operativ formuliert und dadurch für das BKA auch nicht entsprechend verfolgbar waren.

Das MAK verbesserte durch nahezu vollständige Umsetzung der Empfehlungen des RH seine Organisation sowie Aufgabenerfüllung und behob die vom RH aufgezeigten Unzulänglichkeiten in der operativen Führung. So wurden u.a. die Inventarisierung verbessert, das Leih- und Sponsoringwesen bereinigt und Personalagenden neu geregelt. Der Empfehlung der RH, die Forderungen an den ehemaligen Geschäftsführer in Rechnung zu stellen, hatte das MAK im Rahmen eines Vergleichsangebots Rechnung getragen.

ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH

Reihe 2013/4

Die ART for ART Theaterservice GmbH gründete die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH, um auf dem freien Markt auch in zeitlicher Hinsicht marktkonform agieren zu können.

Für die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH fehlte ein Businessplan zur Festlegung und Steuerung der Geschäftstätigkeit. Ob der Fortbestand der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH notwendig war und welchen Beitrag sie für den Bundestheater-Konzern leistete, wurde von der Bundestheater-Holding GmbH bisher nicht nachvollziehbar evaluiert.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Fallweise Überprüfung der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH durch die Interne Revision		k.A.	
2	Evaluierung der Notwendigkeit des Fortbestands der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH auf Basis eines Businessplans		X	
3	Sicherstellung der vollen Verrechnung der Kosten für Leistungen der ART for ART Theaterservice GmbH an die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	X		
4	Keine Durchführung von Aufgaben im Allgemeininteresse (Aufgaben nicht gewerblicher Art) durch die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	X		
5	Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen über die anteilige Refundierung des Grundgebhalts des Geschäftsführers der ART FOR ART Theaterservice GmbH durch die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	X		
6	Erstellung eines mittelfristigen Businessplans	X		

FAZIT

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH, insbesondere durch die Erstellung eines Businessplans, verbesserte die ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH ihre Organisation und Aufgabenerfüllung. Den Businessplan legte sie ihrer Eigentümerin vor, deren Entscheidung über den Fortbestand und Beitrag der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH für den Bundestheater-Konzern stand jedoch noch aus.

Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen

Reihe Bund 2013/7

Bei der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen gab es auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene Verbesserungspotenzial. Im BMUKK (nunmehr BKA), im Land Salzburg, in der Stadtgemeinde Kufstein und in der Marktgemeinde Rankweil waren keine Richtlinien erstellt worden, welche eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement gewährleisten hätten.

In Salzburg, Kufstein und Rankweil fand im überprüften Zeitraum keine Evaluierung der Ausgliederungsgründe sowie der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform statt. Im Burgenland und in Salzburg wurden für das Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling die Controlling-Richtlinien des Bundes nicht als best practice genutzt, in Kufstein und Rankweil war kein umfassendes und institutionalisiertes Beteiligungs- und Finanzcontrolling eingerichtet.

Die Frauenquote in den Aufsichtsorganen der Beteiligungen war generell relativ niedrig.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Periodische Prüfung von Vorliegen und Erfüllung des der Ausgliederung zugrunde liegenden öffentlichen Interesses sowie der gewählten Rechtsform		X	
2	Ausbezahlung der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile der Manager nur im Sinne des Stellenbesetzungsgesetzes und nach nachweisbarem Eintritt der Erfolgskriterien	X		
3	Kombination der Erfolgsbeteiligung aus kurz- und langfristigen bzw. nachhaltigen Kriterien für den Unternehmenserfolg		k.A.	
4	Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien zur objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Besetzung der Aufsichtsorgane in den Beteiligungen			X
5	Anhebung der Frauenquote in Aufsichtsorganen		X	
6a	Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (Veröffentlichungspflicht) bei der Ausschreibung von Managern im Bereich Kultur	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
6b		k.A.	
7			X
8	X		
9		k.A.	
10a	X		
10b		k.A.	
11			X
12			X
13	X		
14			X

FAZIT

Die umgesetzten Empfehlungen bewirkten eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den ausgegliederten Einheiten und Beteiligungen durch die Umsetzung der Controlling-Richtlinien hinsichtlich des Risikocontrolling-Berichts im Bereich Kultur sowie die Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien. Zugesagt wurde eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung durch die periodische Prüfung des der Ausgliederung zugrunde liegenden öffentlichen Interesses und der gewählten Rechtsform der Beteiligung sowie durch die Entwicklung einheitlicher Muster für Managerverträge und Geschäftsordnungen der Aufsichtsorgane.

Weitere Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung wären durch die Erarbeitung von Richtlinien sowohl für eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement als auch zur Besetzung der Aufsichtsorgane erzielbar. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen zur regelmäßigen Wahrnehmung der Mandatsbetreuung in standardisierter Form und zur kombinierten

Erfolgsbeteiligung aus kurz- und langfristigen Erfolgskriterien verzichtete das BKA (vormals BMUKK) auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den ausgegliederten Einheiten und Beteiligungen. Auch könnte das BKA Mehrkosten vermeiden durch die Überarbeitung des Mustervertrags für Manager im Bereich Kultur sowie durch Verzicht auf die automatische jährliche Wertanpassung der Managerbezüge.

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Reihe Bund 2013/7

Die Volksoper Wien GmbH wies bei den meisten Kennzahlen günstigere Werte auf als die Komische Oper Berlin.

Allerdings waren die Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien um 32,7 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den erbrachten Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien möglich war.

Die Auslastung der bezahlten Plätze sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg.

Die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 %, während die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Reduktion der Personalaufwendungen je Chormitglied			X
2	Verbesserung der Auslastung der bezahlten Plätze	X		
3	Restriktivere Handhabung des Verkaufs von Regiekarten und der Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten			X

FAZIT

Die Volksoper Wien GmbH verbesserte in Umsetzung der Empfehlung des RH die Auslastung der bezahlten Plätze. Es bestand jedoch weiterhin Potenzial zur Steigerung der Einnahmen bei der Handhabung der Regiekarten und der Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten sowie bei den Personalaufwendungen für Chormitglieder.

EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften

Reihe Bund 2013/11

Aus Sicht von Förderungsempfängern und Verwaltungsstellen galten Projekte des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Allgemeinen als deutlich aufwändiger als vergleichbare national geförderte Projekte, vor allem mit Bezug auf Nachweis- und Belegpflichten sowie Umfang und Häufigkeit von Prüfungen. Zur Vereinfachung und Reduktion von Abwicklungsfehlern erlaubte die EU ab Mai 2009 u.a. auch Kostenpauschalen. Österreich griff diese Option unverzüglich auf, die rechtliche Umsetzung dauerte jedoch bis September 2010. In Summe kamen in den Ländern Burgenland, Salzburg und Vorarlberg bis Ende 2011 bei über 50 % der dafür geeigneten (personalintensiven) EFRE-Projekte Kostenpauschalen zur Anwendung. Aus Sicht von Unternehmen vereinfachten sie die Personalkostenabrechnung in EFRE-Projekten deutlich.

An der Umsetzung der neun EFRE-Regionalprogramme wirkten 37 Förderstellen mit 69 (von 92 vorgesehenen) Richtlinien mit. Das historisch gewachsene und komplexe System zeichnete sich weitgehend durch freiwillige, informelle Kooperation der beteiligten Stellen aus. Die (formalen) EU-Anforderungen an die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EFRE-Regionalprogramme 2007–2013 erhöhten Komplexität und Aufwand weiter. Widersprüche zwischen Rechtsvorschriften und legistische Mängel trugen zu Rechtsunsicherheit bei. Die EFRE-Abwicklung berührende Fragen der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des nationalen Fördersystems (vor allem Förderlegistik, e-Government und Förderungskontrolle durch interne Revisionen) fanden keine systematische Aufmerksamkeit.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1a	Entwicklung kohärenter nationaler Förderfähigkeitsregeln		X	
1b	Ausgestaltung der nationalen Förderfähigkeitsregeln zu einer nationalen EFRE-Abwicklungsrichtlinie		k.A.	
2	Herstellung der Rechtssicherheit bei der Handhabung elektronischer Belege im Förderwesen			X
3	Hinwirken auf haushaltsrechtliche Prüfstandards im Förderwesen und Koordination der Förderstellen von Bund und Ländern		k.A.	
4	Maßnahmen zur Bewältigung des Umsetzungs- und Abrechnungsdrucks in Folge des niedrigen Auszahlungsstands des EFRE-Programms	X		
5	Verstärkte Beachtung der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der nationalen Förderabwicklung bei Umsetzung der EFRE-Regionalprogramme		k.A.	
6	Auswertung der Erfahrungen aus Erstellung, Nutzung und Aktualisierung der Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS)		X	
7	Schaffung einer Online-Datenbank für VKS-Beschreibungen bzw. Hinterlegung dieser Dokumente im EFRE-Monitoring		k.A.	
8	Klärung des Stufenbaus der EFRE-relevanten Rechtsvorschriften; Vermeidung von Redundanzen und Zirkelverweisen		k.A.	
9	Bündelung und Reduktion der EFRE-abwickelnden Förderstellen und Richtlinien	X		
10	Richtlinienkonforme Fördertätigkeit der FFG; Anpassung der Förderrichtlinien bezüglich Pauschalen		k.A.	
11	Untersuchung der Verwaltungskosten förderoptimierender Regelungen und der bisherigen Erfahrungen		X	
12	Evaluierung der bisherigen Anwendung der Pauschalsätze		X	
13	Keine direkte Abrechnung von projektbezogenen Personalkosten der Geschäftsführung in Kombination mit Gemeinkostenpauschale		X	
14	Systematische Analyse weiterer optionaler EFRE-Vereinfachungsmaßnahmen		X	
15	Harmonisierung der Vorgaben und Standards der Förderstellen (Bund, Länder) für die Abrechnung und Kontrolle vergleichbarer EFRE-Projekte		X	
16	Entwicklung von Strategien für den stufenweisen Ausbau und verstärkten Einsatz elektronischer Lösungen zur EFRE-Projektanbahnung auf Ebene der Förderstellen		X	
17	Bei Projektbewilligungen auf Basis von Einzelentscheidungen Beachtung von Transparenz, Gleichbehandlung und Gebarungssicherheit		k.A.	
18	Verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung bei landes- bzw. verwaltungsnahen Projekten		k.A.	
19	Hinwirken auf zweckmäßige Kooperationen von Förderstellen des Bundes und der Länder		k.A.	